

Wir über uns



Stand: 08.2024

Familienzentrum Korbach
Lebenshilfe-Werk Kreis-Waldeck-Frankenberg e. V.
Strother Straße 57
34497 Korbach
Telefon: 05631 5006-185

Lebenshilfe-Werk
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.





Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	6
2	Unser Selbstverständnis	7
3	Unser Familienzentrum	8
4	Bedarfssituation im Einzugsgebiet	8
5	Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit	9
6	Der Bereich Frühe Bildung	10
7	Die Mitarbeiter des Familienzentrums Korbach	11
8	Gebäude und Außenflächen	12
9	Organisatorische Regelungen	13
	9.1 Betreuungszeiten / Schließungstage	13
	9.2 Gebühren / Kosten	13
	9.3 Anmelde- / Aufnahmeverfahren	14
	9.4 Bring- und Abholzeiten	15
	9.5 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit	15
	9.6 Versicherungsschutz und Haftung	16
	9.7 Datenschutz	16
	9.8 Besuchskinder	17
10	Allgemeiner Schutzauftrag	17
11	Integrative und Inklusive Bildung – was bedeutet das?	18
12	Die Rolle der Pädagogischen Fachkraft	19
13	Was soll für Ihr Kind im Familienzentrum „erreicht“ werden?	20
	13.1 Vermittlung von Ich-Kompetenzen	21
	13.2 Vermittlung von lernmethodischer / Sachkompetenz	22
	13.3 Vermittlung von Sozial-Kompetenz	22
	13.4 Für eine positive Entwicklung Ihres Kindes	23
	13.5 Partizipation	24



14	Der Raum als Lernort	25
	14.1 Spielend die Welt be-greifen	26
	14.1.1 Spielprozesse sind Lernprozesse	26
	14.1.2 Bewegung – unmittelbarer Ausdruck kindlicher Lebensfreude	27
	14.1.3 Die Sprachen eines Kindes	27
	14.1.4 Kinder begegnen Musik mit spielerischer Neugier	28
	14.1.5 Kinder sind kreativ	29
	14.1.6 Kinder haben tausend Fragen	29
	14.2 Förderung der individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse im Rahmen von Gruppen- und Einzelangeboten	30
	14.3 Beobachtung, Dokumentation, Planung von Kindlichen Bildungsprozessen	31
	14.4 Etablierung von Ritualen	32
15	Die Umsetzung in den Alltag	33
16	Sexualpädagogisches Konzept	34
	16.1 Kindliche Sexualität	34
	16.2 Offener Umgang – Regeln und Grenzen	34
	16.3 Sexuelle Übergriffe unter Kinder	35
	16.4 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten	36
17	Gewaltschutz	36
18	Übergänge – Transitionen	36
	18.1 Aufnahme in das Familienzentrum	36
	18.1.1 Die Eingewöhnungszeit und Ablösephase	37
	18.1.2 Berliner Eingewöhnungsmodell	38
	18.2 Der Übergang von der Krippe in die weiter-führenden Gruppen	39
	18.3 Die Einschulung steht an....	40
	18.3.1 Bildung von Anfang an	40
	18.3.2 Der Vorschultag und Ko-Konstruktion	41
19	Die Personensorgeberechtigten als Partner	41
	19.1 Personensorgeberechtigte sind uns stets willkommen!	42
	19.2 Elternbeirat	43
	19.3 Unsere Gesprächsangebote	43
20	Kooperationspartner	44
	20.1 Interdisziplinäre Frühförderung / Therapie-Angebote	45
21	Unser Qualitätsmanagementsystem	46
22	Das Haus ABC	47
23	Kontaktadressen	60



Unsere Einrichtung

Familienzentrum Korbach

**Lebenshilfe-Werk
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.**

Strother Str. 57

34497 Korbach

Telefon: 05631 / 5006-185
FAX: 05631 / 5006-183
Email: FamZ-KB@LHW-WF.de
Internet: www.lhw-wf.de

Der Träger

Lebenshilfe-Werk
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.
Am Stege 4
34497 Korbach

Telefon: 05631 / 5006 - 0
FAX: 05631 / 5006 - 913
Email: info@LHW-WF.de
Internet: www.lhw-wf.de



Das Leitbild des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.



Unser **Leitbild** setzt die Eigenart eines jeden Menschen, von Geburt gegeben oder durch Lebensumstände geprägt, als einzigartige Person in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Lebenshilfe-Werk
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.





1 Vorwort

Die drei Familienzentren des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. mit den Standorten Korbach, Frankenberg und Bad Wildungen, sind Teil des Bereiches „Frühe Bildung“ und haben nach dem SGB VIII und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie unterstützen die Erziehung, Bildung und Förderung des Kindes in der Familie. Eine fachliche Grundlage dafür bildet der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren.

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderung und den damit einhergehenden veränderten Lebenslagen und Lebensbedingungen, wird heute von den Familien eine hohe Anpassungsleistung erwartet. Personensorgeberechtigte müssen sich den täglichen Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen der Arbeitswelt stellen. Immer öfter sind Personensorgeberechtigte deshalb bei der Betreuung, Bildung und Erziehung ihres Kindes auf eine frühe institutionelle Unterstützung angewiesen.

Diese Unterstützung finden Sie in unseren Familienzentren. Für Kinder ab dem 10 Monat bis zum Schuleintritt stehen entsprechende Betreuungsplätze zur Verfügung.

Ziel all unserer Aktivitäten ist dabei stets die individuelle Förderung des einzelnen Kindes. Für uns ist jedes Kind eine einzigartige und unverwechselbare Person. Es hat das Recht auf die Wahrung seiner Persönlichkeit, sowie die für seine Entwicklung erforderliche Anregung, Unterstützung und Begleitung in allen Bereichen.

Integration, Inklusion und gemeinsame Sozialisation von Kindern unterschiedlichen Alters mit und ohne (drohende) Behinderung und nicht deren getrenntes Aufwachsen verstehen wir als normal und streben wir an. Sie vollzieht sich in den verschiedenen Interaktionen von Kindern untereinander, zwischen Kindern und Erwachsenen, sowie in der Interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die ideelle Basis unserer pädagogischen Arbeit findet sich wieder in dem Leitbild des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. und in den Grundsätzen des Bereichs Frühe Bildung.

Wie wir als Familienzentrum Korbach des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. diesen Auftrag umsetzen und welche fachlichen Grundlagen hinter der pädagogischen Arbeit stehen, möchten wir mit dieser Konzeption vorstellen.



2 Unser Selbstverständnis

Der zentrale Aspekt unserer fachlichen Arbeit ist die Verknüpfung der Grundsätze, die unsere Sichtweise von Kind und Personensorgeberechtigte, sowie von Interdisziplinarität und unserem Integrationsverständnis bilden. Diese Grundsätze definieren die Art unserer Arbeit.

- Jedes **Kind** ist eine einzigartige und unverwechselbare Person! – Diese Sichtweise bildet die Grundlage unserer Arbeit. Die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes, sowie die Unterstützung gleicher Entwicklungschancen bei allen Kindern ist uns ein besonderes Anliegen. Unser flexibles Handeln wird dabei bestimmt durch die Berücksichtigung der Individualität jedes einzelnen Kindes.
- Für uns sind die **Personensorgeberechtigte** Beziehungspartner und Auftraggeber. Die gemeinsame Abstimmung der Erwartungen und Zielvorstellungen ist für uns die Grundvoraussetzung für eine gleichwertige und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sich an der individuellen familiären Situation orientiert.
- **Integration/Inklusion** und gemeinsame Sozialisation von Kindern mit und ohne Behinderung und nicht deren getrenntes Aufwachsen verstehen wir als normal und streben wir an. Integration/Inklusion ist ein dynamischer, andauernder Prozess und kein abgeschlossener Vorgang. Sie vollzieht sich in den verschiedenen Interaktionen von Kindern untereinander, zwischen Kindern und Erwachsenen, sowie in der Interdisziplinären Zusammenarbeit. Im Vordergrund steht nicht das einseitige Beheben von Defiziten. Im Prozess haben das soziale Lernen und das Erleben von Beziehungen Priorität.

Unter **Interdisziplinarität** verstehen wir die Zusammenführung der verschiedenen Fachdisziplinen unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten in den Förderprozess. Dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess mit gemeinsamer Zielausrichtung. Dies setzt die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit allen Beziehungspartnern (Personensorgeberechtigte, Familienzentrum, Frühförderung sowie anderen medizinisch-therapeutischen und psychosozialen Fachdiensten) voraus.



3 Unser Familienzentrum

Im Familienzentrum Korbach werden Kinder mit und ohne (drohende oder bestehende) Behinderung in sieben Gruppen – darunter eine Krippen- und eine Waldgruppe - gemeinsam betreut.

Das Angebot des Familienzentrums richtet sich an Kinder aus der Stadt Korbach und den dazugehörigen Ortsteilen.

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist in der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) geregelt. Um das Grundprinzip der integrativen/inkluisiven Arbeit, nämlich die Förderung eines jeden Kindes seinem jeweiligen individuellen Bedarf entsprechend, gewährleisten zu können, sieht diese Vereinbarung eine Reduzierung der Gruppenstärke bei gleichzeitiger höherer Personalausstattung vor.

Die Besetzung der Gruppen und die Anzahl der betreuten Kinder richten sich nach der jeweils gültigen Betriebserlaubnis, den Vorgaben des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG), sowie der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz (s.o.)

4 Bedarfssituation im Einzugsgebiet

In der Kreisstadt sind insgesamt 17 Kindergärten/-tagesstätten zu finden. Diese stehen unter städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft. Des Weiteren steht als Ergänzung zur Kindertagesstätten Betreuung ein umfangreiches Betreuungsangebot durch Tagespflegepersonen zur Verfügung

Das Bildungs- und Betreuungsangebot des Familienzentrums Korbach besteht bereits seit 1973 (ehemalige Sonderkindertagesstätte).

Aufgrund des demografischen Wandels haben sich die Lebensbedingungen von Familien in der Vergangenheit entscheidend verändert und zu einem erhöhten Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung beigetragen.

Bedingt durch

- die Berufstätigkeit oftmals beider Elternteile (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- besonderen familiären Belastungen (z.B. Familien in Armutslagen)
- dem Migrationshintergrund von Familien

ist die Nachfragen nach Betreuungsplätzen vor allem auch für unter-dreijährige Kinder in der Vergangenheit deutlich gestiegen.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 01. Lebensjahr und dem Ausbau von Krippenplätzen in der Stadt Korbach wurde diesem Bedarf Rechnung getragen.



Plätze für Kinder mit Behinderung werden vor allem im Familienzentrum Korbach angeboten. Aber auch in den städtischen, kirchlichen oder freien Kindertagesstätten besteht die Möglichkeit der integrativen Betreuung.

Kinder mit Migrationshintergrund benötigen meistens eine besondere Betreuung bzw. Zuwendung im Kindergartenalltag. Ein Netzwerk, in dem auch ehrenamtliche Helfer, Dolmetscher, Paten oder Sprachpaten mitarbeiten, trägt zu einer Unterstützung in den Tageseinrichtungen bei.

Die Betreuungszeiten in den örtlichen Kindertagesstätten sind den Bedarfen der Familien angepasst. Innerhalb der im Familienzentrum Korbach vorhandenen drei Zeitenmodulen, kann ein Kind auf Antrag der Personensorgeberechtigte die Betreuungszeit wechseln, wenn dies im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen möglich ist. Die Leitung entscheidet über den Elternantrag. Personensorgeberechtigte haben ebenso die Möglichkeit, an einzelnen Tagen Betreuungsstunden für ihr Kind zuzukaufen. Dies geschieht über einen schriftlichen Antrag, über den die Leitung entscheidet.

5 Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit in unserem Familienzentrum sind:

- Grundgesetz
- UN Behindertenrechtskonvention
- UN Kinderkonvention
- Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuch (HKJGB)
- SGB VIII, SGB XII



6 Der Bereich Frühe Bildung

Die Ausrichtung des Bereichs an den unterschiedlichen familiären Lebenslagen beinhaltet im ersten Schritt die Weiterentwicklung der Familienzentren in Korbach, Bad Wildungen und Frankenberg, in enger Verbindung mit den Interdisziplinären Frühförderstellen in Korbach und Frankenberg.

Unser Ziel ist es, bedarfsgerechte, integrative und inklusive Angebote zu gestalten. Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern sollen gefördert und Personensorgeberechtigte unterstützt werden.

Unser innovatives Profil sehen wir in der Verzahnung bisher getrennter Angebote. Durch die Zusammenführung werden Bedarfe von Personensorgeberechtigte und Familien in ein Gesamtkonzept integriert und qualitative und quantitative Weiterentwicklung ermöglicht.

Wir können durch die Einbeziehung regionaler Angebote und unter Einbettung in die lokalen Strukturen ein breit gefächertes Unterstützungssystem aufbauen. Unsere bisherigen praktischen Erfahrungen ermöglichen es uns, attraktive, alltagsrelevante Angebote bereit zu stellen, die an einem Ort der Begegnung stattfinden bzw. Begegnungen und Austausch an einem bereits vertrauten Ort ermöglichen.

Die Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote trägt dazu bei, dass Menschen Ansprechpartner finden, die ihre Anliegen und Fragestellungen schnell und unbürokratisch beantworten.





7 Die Mitarbeiter des Familienzentrums Korbach

Das pädagogische Team unseres Familienzentrums setzt sich zusammen aus Pädagogischen Fachkräften unterschiedlicher Professionen.

Die Mitarbeiter des Familienzentrums haben umfangreiche und fundierte Fachkenntnisse im heil- und elementarpädagogischen Bereich, planen und führen den pädagogischen Alltag in ihrer Gruppe durch. Sie sind in engem Austausch miteinander und arbeiten eng vernetzt mit den im Familienzentrum tätigen Therapeuten in den Bereichen

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie

oder externen Fachkräften z.B. aus anderen Frühförderstellen, wie beispielsweise der Hör- oder Sehfrühförderung zusammen.

Die Mitarbeiter sind zuständig für die individuelle Erziehung, Bildung und Förderung jedes einzelnen Kindes und verstehen sich als Beziehungspartner für die Personensorgeberechtigte, mit denen eine vertrauensvolle, gleichwertige und kontinuierliche Zusammenarbeit gepflegt wird.

Zu den Aufgaben der Leitung zählt die Gesamtorganisation des Familienzentrums, die Budget- und Personalverantwortung entsprechend der jeweiligen Kompetenzmatrix und der Geschäftsordnung des Bereiches Frühe Bildung. Sie steuert die Sicherung der Ressourcen und deren wirtschaftliche Nutzung und stellt den Informationsfluss in der Einrichtung sicher.

Die Leitung arbeitet an der Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Bereiches mit und trägt die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Hilfen für die betreuten Kinder und deren Familien.

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und Familien gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich der Leitung. Dazu zählen Anmelde- und Aufnahmegespräche, Hilfeplan- und Entwicklungsgespräche, Beratungs- und Unterstützungsangebote.



8 Gebäude und Außenflächen

Das Familienzentrum Korbach wurde im Jahr 1973 – damals noch als Sonderkindertagesstätte – in Betrieb genommen.

In den Jahren 2011/2012 wurde die ebenerdige Einrichtung dann mit einem Anbau versehen, um einer zusätzlichen Krippengruppe Platz zu bieten.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, wurden schließlich im Sommer 2018 die räumlichen Möglichkeiten sowohl innerhalb der Einrichtung als auch auf dem Außengelände für die Eröffnung einer achten Gruppe geschaffen.

Im Zuge der Erweiterung des Platzangebotes der Stadt Korbach, wurde diese Gruppe 2023 wieder geschlossen. Seit Sommer 2023 sind in der Einrichtung 5 altersgemischte Gruppen und eine Krippengruppe untergebracht und es gibt ein zusätzliches Angebot einer Waldgruppe in Strothe.

Die Räume des Familienzentrums Korbach gliedern sich wie folgt auf:

- Ein Haupt- u. ein Nebeneingang
- Sechs Gruppenräume (teilweise mit kleinen Nebenräumen) mit zugehörigem Toilettenbereich und Zugang zum Außengelände
- Ein Krippengruppenraum mit integriertem Schlaf- und Sanitärbereich, separatem Eingang und Flurbereich, sowie einem Wagenraum für mitgebrachte Kinderwagen
- Drei Flurspielbereiche, einer davon mit Bällchenbad und Hochebenen; Garderoben für Kinderkleidung und Eigentumsfächern der Kinder
- Zwei Therapieräume (Ergotherapie, Physiotherapie/Logopädie)
- 3 Multifunktionsraum für Kleinteambesprechungen, Elterngespräche, Hilfeplangespräche, Fall- und Gruppenbesprechungen u. ä. In diesem Raum befindet sich ebenfalls eine voll funktionsfähige und für Rollstühle unterfahrbare Kinderküche, die von den Gruppen genutzt werden kann
- Eine Turnhalle (ca. 88 m²)
- Eine voll ausgestattete Küche
- Zwei Sanitärbereiche für Kinder mit Wickeltisch
- Zwei Sanitärbereiche für Personal bzw. Besucher
- Ein behindertengerechtes WC
- Ein Schlafrum
- Ein Besprechungsraum
- Weitläufiges Außengelände

Die Räumlichkeiten unseres Familienzentrums Korbach bieten Möglichkeiten für Gruppen-, Kleingruppen- und Einzelförderangebote. Multi-Funktionell ausgestattete Gruppenräume, die den Bedürfnissen der jeweiligen Kindergruppe angepasst sind, bieten die Möglichkeit zu experimentellem Handeln, kreativem Gestalten und differenzierter Wahrnehmung.

Die Kinder sollen sich in ihrem Gruppenraum wohl fühlen und eigene Gestaltungs-ideen mit einbringen. Sie können sich im gesamten Haus bewegen und alle gebotenen und zur Verfügung stehenden Erfahrungsräume entsprechend ihres eigenen Entwicklungsstandes für sich erkunden und nutzen.



9 Organisatorische Regelungen

9.1 Betreuungszeiten / Schließungstage

Wir bieten von Montag bis Freitag die folgenden gestaffelten Betreuungszeiten in den altersübergreifenden Gruppen an:

07:30 – 12:30 Uhr

07:30 – 15:00 Uhr

07:30 – 13:30 Uhr (Waldgruppe, mit Selbstverpflegung)

In der Krippengruppe sind folgende Betreuungszeiten möglich:

07:30 – 12:30 Uhr

07:30 – 15:00 Uhr.

Die Schließungszeiten sind im Kalenderjahr i.d.R. mit max. 28 Tagen vorgesehen und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Während der Sommerschließungszeit wird i.d.R. eine Woche Bedarfsbetreuung in der Zeit von 7:30 – 15:00 Uhr angeboten (ausgenommen sind Kinder der Krippengruppe). Voraussetzung dafür ist, dass mind. 10 Kinder angemeldet werden. Die max. Gruppenstärke umfasst 20 Kinder.

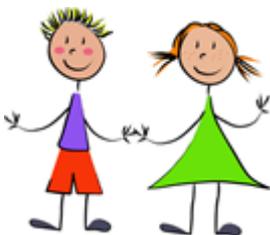
9.2 Gebühren / Kosten

Die kommunale Gebührenordnung für die Stadt Korbach und Ortsteile regelt auch die Betreuungskosten für das Familienzentrum Korbach.

Seit dem 01.08.2018 gilt die gesetzliche Regelung, dass der Besuch eines Kindergartens für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für 6 Stunden täglich beitragsfrei gestellt ist.

Die derzeitigen Betreuungskosten sind der Anlage zur Konzeption zu entnehmen.

In unserem Familienzentrum bieten wir für die Kinder ein gesundes und vielfältiges Frühstück, ein ausgewogenes Mittagessen sowie Getränke (Tee, Mineralwasser, Wasser, Milch) an. Die Lebensmittel für das Frühstück werden von der Einrichtung eingekauft.





Das Mittagessen wird über die Küche der Werkstatt für Menschen mit Behinderung des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. geliefert. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe unserer Einrichtung, so dass nur sehr kurze Transportwege entstehen. Der monatliche Plan des Mittagessens hängt im Familienzentrum aus. Die Personensorgeberechtigten können sich also immer über den aktuellen Speiseplan informieren.

Für Kinder, die eine Betreuungszeit bis 12:30 Uhr haben, besteht die tägliche Wahlmöglichkeit, ob sie am Mittagessen teilnehmen. In der morgendlichen Bringzeit können Personensorgeberechtigte ihre Kinder dazu in den Gruppen zum Essen anmelden. Kinder, die eine längere Betreuungszeit haben, nehmen automatisch am Mittagessen teil.

Das Mittagessen kostet derzeit 3,95 € (2,25 für die Krippenkinder) /Teilnahme, das Frühstücksgeld beträgt zurzeit 13,00 €/Monat. Der Beitrag für das Frühstück ist auf das Betreuungsjahr umgerechnet und ist auch zu zahlen, wenn Ihr Kind erkrankt ist oder die Einrichtung aus anderen Gründen nicht besuchen kann. Das Frühstücksgeld ist unabhängig von einer evtl. Bezuschussung oder Freistellung der Betreuungsgebühr durch den Fachdienst Jugend des Landkreises.

Die Übernahme der Kosten für das Mittagessen kann beim „Fachdienst Soziale Angelegenheiten“ des Kreises oder beim zuständigen Jobcenter beantragt werden. Nähere Informationen bzgl. Antragsverfahren können gerne jederzeit bei uns eingeholt werden.

9.3 Anmelde- / Aufnahmeverfahren

Bei Interesse, unser Familienzentrum kennen zu lernen, kann jederzeit telefonisch ein Termin vereinbart werden. Wir nehmen uns Zeit, um Fragen zu beantworten, die Einrichtung zu zeigen und die Grundlagen unserer Arbeit zu erörtern.

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt über das Anmeldeportal WebKita der Stadt Korbach. Dort werden Ihre Daten nach Erfassung für die von Ihnen gewünschten Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn des neuen Kindergartenjahres nach Alter und dann so weit als möglich, nach der Reihenfolge der Anmeldungen unter Berücksichtigung sozialer und pädagogischer Gesichtspunkte und in Abstimmung mit den anderen Trägern von Kindergärten/-tagesstätten vor Ort. Werden unterjährig Betreuungsplätze frei, besetzen wir diese unverzüglich wieder nach.

Für die Kinder, die im Rahmen einer Integrativen Maßnahme betreut werden, sollen, müssen die Voraussetzungen zur Förderung gemäß der gültigen Vereinbarung nachgewiesen werden.

Die Leitung regelt die Aufnahme abschließend durch den gültigen Aufnahmevertrag des Familienzentrums.



9.4 Bring- und Abholzeiten

Der regelmäßige Besuch des Familienzentrums ist wünschenswert und erleichtert dem Kind den Kindergartenalltag. Jedes Kind sollte bis spätestens 08:30 Uhr im Familienzentrum eintreffen, damit es den gemeinsamen Start der Gruppe in den Tag miterleben kann.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, das Fehlen des Kindes bis spätestens 09:00 Uhr in der Gruppe des Kindes mitzuteilen. Die Anmeldung zum Mittagessen für die Kinder mit einer Betreuungszeit bis 12.30 Uhr muss bis spätestens 09:00 Uhr erfolgen.

Die Abholzeiten richten sich nach der Betreuungszeit des Kindes. Sofern noch Gesprächsbedarf von Seiten der Personensorgeberechtigten mit den Pädagogischen Fachkräften der Gruppe besteht, sollten diese entsprechend früher in die Einrichtung kommen. Nicht immer ist allerdings in der Bring- und Abholzeit die Möglichkeit für ein Gespräch, es kann aber gerne ein Termin für einen späteren Zeitpunkt vereinbart werden.

9.5 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Zum Schutz aller Kinder in einer Gemeinschaftseinrichtung ist bei der Aufnahme ebenso eine Impfbescheinigung des behandelnden Arztes vorzulegen.

Unsere Einrichtung darf nach Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 nur Kinder betreuen, die nachweislich ausreichenden Impfschutz gegen die Masern besitzen, gegen die Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können.

Bei Krippen-Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres muss der Nachweis über **eine** Schutzimpfung, bei Kindern ab Vollendung des zweiten Lebensjahres der Nachweis über **zwei** Schutzimpfungen als ausreichender Impfschutz gegen Masern erbracht werden (§ 20 Abs. 8 Satz 3 IfSG).

Wird der Nachweis nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen.

Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen im Interesse aller Kinder das Familienzentrum erst wieder besuchen, wenn die Krankheit überwunden und nicht mehr ansteckend ist.

Die Leitung behält sich vor, im Interesse aller Kinder und Familien den Besuch der Einrichtung zu untersagen, wenn ein Kind Krankheitssymptome zeigt.

Im Familienzentrum gibt es ein gültiges Hygienekonzept und einen Reinigungsplan, das/der den Gegebenheiten immer wieder angepasst wird und für alle Beteiligten bindend ist.

Es gelten die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, die ggf. auch in enger Kooperation mit dem zuständigen Fachdienst Gesundheit des Landkreises, sowie dem



Hygienebeauftragten und dem Steuergremium des Betrieblichen Gesundheitsmanagements des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. abgestimmt werden.

Zur Sicherheit der Kinder gibt es im Familienzentrum regelmäßige Sicherheitskontrollen und -begehungen, sowie Gefährdungsbeurteilungen, die unter der Beteiligung der Sicherheitsbeauftragten der Einrichtung durchgeführt werden.

9.6 Versicherungsschutz und Haftung

Die Kinder sind durch den Träger der Einrichtung beim Hessischen Gemeindeunfallversicherungsverband während des Aufenthaltes im Familienzentrum und während aller Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Familienzentrum durchführt, versichert. Hierzu gehört auch der direkte Weg vom Elternhaus in die Einrichtung und zurück.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

9.7 Datenschutz

Die Daten eines Kindes unterliegen dem für uns bindenden Datenschutzgesetz. Für jedes Kind wird eine Kinderakte geführt, auf die nur die Leitung sowie die Pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung Zugriff haben.

Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erklären sich die Personensorgeberechtigte einverstanden, dass die dort erhobenen personenbezogenen Daten in einer EDV-Anlage gespeichert und zum Abgleich mit anderen Kindergartenträgern in Korbach verwendet werden können.





9.8 Besuchskinder

Ehemalige Kinder des Familienzentrums sind uns in unserem Alltag willkommen!

Kinder, die eingeschult wurden oder aber das Familienzentrum aus anderen Gründen wie z.B. Umzug verlassen haben, dürfen ihre ehemalige Gruppe gerne besuchen – wir freuen uns auf sie.

Damit wir planen und den Gruppenalltag entsprechend organisieren können, bitten wir darum, dass Besuchskinder ein paar Tage vorher kurz telefonisch angemeldet werden. So kann ein geeigneter Tag mit der Gruppe abgesprochen werden und es ist Zeit für Ihr Kind, das bestimmt viel zu erzählen und zu berichten hat, vorhanden.

10 Allgemeiner Schutzauftrag

Unsere drei Familienzentren haben lt. Gesetz (vgl. SGB VIII u. HKJGB – Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) einen Schutzauftrag für die bei uns betreuten Kinder und stellen sicher, dass sie vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden.

Zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages wurde eine vertragliche Vereinbarung zwischen unserem Träger, dem Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgeschlossen.

Ein im Rahmen unserer Qualitätsmanagementdokumentation entwickeltes Verfahren wird angewendet, sobald der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.

Zwei zur Kinderschutzfachkraft ausgebildete Mitarbeiter des Bereichs Frühe Bildung, stehen in solchen Fällen unterstützend und beratend zur Verfügung, um das Gefährdungsrisiko zusammen mit der Einrichtung abzuschätzen und notwendige weitere Schritte einzuleiten und zu begleiten.

Ziel dabei ist immer, den Personensorgeberechtigten entsprechende Wege und Hilfestellungen aufzuzeigen und sie zur Inanspruchnahme von weiterer Hilfe zu bewegen.

Jede bei uns tätige Pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Verantwortung bewusst und stellt das Wohl und den Schutz des Kindes in den Vordergrund ihres Handelns und ist im Umgang mit dem Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geschult. Um das gewährleisten zu können, wirken unterschiedliche Fachkräfte und Institutionen (z.B. Fachdienst Jugend, Erziehungsberatungsstelle, Fachberatung) zusammen.





11 Integrative und Inklusive Bildung – was bedeutet das?

Integrative und inklusive Bildung und Erziehung gestalten sich im Kindesalter als sozialer Prozess, an dem sowohl die Kinder, als auch die Erwachsenen aktiv beteiligt sind. Dieser Prozess findet dort statt, wo sich eine konstruktive Interaktion zwischen Kindern unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen und zwischen Kindern und Erwachsenen entwickelt.

Unter Erziehung versteht man in diesem Zusammenhang die Vermittlung von Werten und Normen, sowie die Einfügung in die Regeln des sozialen Zusammenlebens. Bildung bedeutet hier die Förderung von Kenntnissen und Fertigkeiten, vor allem auf kognitivem und intellektuellem Gebiet.

Die kindliche Entwicklung verläuft in verschiedenen Schritten, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig beeinflussen. Dabei entwickelt sich jedes Kind individuell. Diese Entwicklung wird positiv unterstützt, wenn das Kind eine Umwelt mit sozialen Kontakten zu anderen Kindern und Erwachsenen hat, wenn es vielfältige Anregungen findet, die sein Interesse, Erfahrungen zu sammeln, wecken.

Kinder lernen aus Alltagssituationen. Lebenspraktisches Handeln und Erfahren spielen darum eine große Rolle.

Im Familienzentrum ist das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung geprägt durch eine ganz natürliche und selbstverständliche Umgangsweise miteinander. Dabei profitieren alle Kinder gleichermaßen. Durch die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen findet ein besonders intensives, wechselseitiges inklusives Lernen statt, bei dem der Förderung des sozialen Lernens ein besonderer Stellenwert zukommt.

Unser pädagogisches Handeln wird bestimmt von einer ganzheitlichen Sichtweise des Kindes. Jedes Kind ist einzigartig und besonders, mit Stärken und Schwächen, die es zu einer Persönlichkeit machen. Die Stärkung seiner „Kompetenzen“ in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern mit und ohne Beeinträchtigung und Erwachsenen sind die wesentlichen Inhalte unserer integrativen/inkluisiven Arbeit.

Jedes Kind bekommt in unserem Familienzentrum dieselben Bildungs- und Entwicklungschancen.





12 Die Rolle der Pädagogischen Fachkraft

Die Pädagogische Fachkraft ist die Bezugsperson für ein Kind und Ansprechpartnerin für dessen Personensorgeberechtigte bei Fragen, Anregungen, Besorgnissen und Kritik. Sie strebt eine enge Zusammenarbeit mit allen anderen an der Entwicklung des Kindes beteiligten Personen an, dabei aber eine besonders intensive Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten als „Experten“ für ihr Kind.

Die Aufgabe der Pädagogischen Fachkraft ist es, eine verlässliche Bindung zum Kind aufzubauen, damit es sich geborgen und sicher fühlt und den neuen Lebens- und Lernort Familienzentrum für sich erobern kann.

Die Pädagogische Fachkraft gestaltet die Räume so, dass sie für das Kind anregend und herausfordernd sind. So findet es immer etwas, um sich auszuprobieren, zu entwickeln, zu lernen. Sie plant und moderiert die gemeinsamen Aktivitäten und Projekte der jeweiligen Gruppe, bereitet diese vor und begleitet die Kinder bei der Durchführung. Die Interaktion zwischen Kindern und Pädagogischer Fachkraft fördert die geistige, sprachliche und soziale Entwicklung des Kindes.

Auf Grundlage ihrer fachpädagogischen Ausbildung und Erfahrungen, sowie den Grundsätzen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans gibt die Pädagogische Fachkraft Anregungen, Impulse und sorgt für eine gezielte Förderung des Kindes. Sie schafft Kooperationen und Netzwerke, um dem Kind Einblicke in wichtige Lebens- und Lernfelder, wie z.B. Natur, Arbeitsfelder, Technik, Landwirtschaft, Kultur, Religion und Politik zu erschließen.

Zu ihren fachlichen Aufgaben gehören u.a. die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation jedes einzelnen Kindes, für die unterschiedliche Verfahren genutzt werden.

Die Entwicklung der Kinder reflektiert sie im Team der Pädagogischen Fachkräfte. Sie informiert, kooperiert und berät Personensorgeberechtigte nicht nur während der Elternsprechtage und Elternabende, sondern auch vor allem in individuellen Einzel- und Hilfeplangesprächen.





Der Rolle der Pädagogischen Fachkraft als Moderator und Unterstützer des Kindes kommt besonders in Phasen von Übergängen eine wichtige Bedeutung zu. Sie gestaltet, begleitet und unterstützt das Kind bei der Aufnahme in das Familienzentrum, beim Übergang von der Krippengruppe in eine weiterführende Gruppe und vom Familienzentrum in die Schule. Diese Übergänge sind für die Entwicklung des Kindes äußerst sensible Zeiten und werden in einer gelungenen Erziehungspartnerschaft von Personensorgeberechtigte und Pädagogischen Fachkräften intensiv begleitet (s. Auch „Übergänge“).

Die Pädagogische Fachkraft nimmt durch gemeinsame Teamfortbildungen und Supervisionen aktiv an der kontinuierlichen Konzeptionsweiterentwicklung des Familienzentrums teil.

In Personalgesprächen wird der Schulungsbedarf oder die Fortbildungsnotwendigkeiten und -wünsche der Pädagogischen Fachkräfte ermittelt. Aus diesen Ergebnissen und dem Schulungsbedarf der z.B. aus den sich verändernden Anforderungen an die Einrichtung entsteht, wird ein jährlicher Schulungsplan für die Einrichtung erstellt und umgesetzt. So erweitern und vertiefen die bei uns beschäftigten Pädagogischen Fachkräfte kontinuierlich ihr pädagogisches und heilpädagogisches Fachwissen und tragen den stattfindenden Veränderungsprozessen Rechnung.

13 Was soll für das Kind im Familienzentrum „erreicht“ werden?

Der Besuch des Familienzentrums dient der Betreuung, Erziehung und Bildung. Während der Zeit des Kindes im Familienzentrum vermitteln wir zahlreiche Kompetenzen/Fähigkeiten. Wir orientieren uns dabei an den Erkenntnissen und Grundlagen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Es wird sichergestellt, dass jedes Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand angenommen, angemessen begleitet und unterstützt wird. Der Bildungs- und Erziehungsplan definiert fünf Bildungsbereiche, die als zentral für kindliche Bildung und Erziehung betrachtet werden können.

- Starke Kinder
- Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder
- Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder
- Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder
- Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder

Jedes Kind bringt seine eigene Persönlichkeit und seine Kompetenzen, die in ihm ruhenden und die schon erworbenen, mit in unser Familienzentrum. Wir sehen es als unsere Bildungs- und Erziehungsaufgabe, diese Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, zu stärken und auszubauen.



13.1 Vermittlung von Ich-Kompetenz

Bei den Ich-Kompetenzen handelt es sich um Persönlichkeitsaspekte des Kindes, die wir im Alltag der Gruppe weiterentwickeln und fördern.

Wichtige Ich-Kompetenzen sind:

- Selbstwertgefühl
- Selbstwirksamkeit
- Autonomieerleben
- Selbstregulation
- Neugier, Interesse
- Gefühle erkennen und äußern
- Eigenverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden
- Körperbewusstsein
- Fähigkeit zur Regulation, Stressbewältigung
- Empathie
- Kreativität im sprachlichen, musikalischen und künstlerischen Bereich
- Problemlösungsverhalten
- Merkfähigkeit
- Denkfähigkeit
- Differenzierte Wahrnehmung

Die sogenannten Ich-Kompetenzen oder auch „Selbstkompetenzen“ genannt, fassen all die Fähigkeiten zusammen, die das Kind zu einem sicheren Selbstbild und damit zu einer selbstbewussten und stabilen Persönlichkeit werden lassen. Sie bestimmen, wie gut das Kind mit seinen eigenen Emotionen umgehen und sich den Wünschen der anderen gegenüber verhalten kann. Kinder mit gut ausgeprägten Ich-Kompetenzen sind in der Lage, mit anderen Kindern zu teilen, zu kooperieren und sich selbst zu regulieren. Sie erkennen die eigenen Bedürfnisse und Gefühle und sind in der Lage, eigenverantwortlich zu handeln und empathisch auf die anderen Kinder einzugehen. Aus der Beobachtung heraus nimmt die Pädagogische Fachkraft die bereits vorhandenen Ich-Kompetenzen des Kindes wahr, greift sie auf und entwickelt sie in der Interaktion mit den anderen Gruppenmitgliedern weiter. Dabei spielt das Vorbildverhalten des Erwachsenen eine ebenso große Rolle wie verbale Erklärungen, Lob und positive Verstärkung.





13.2 Vermittlung von lernmethodischer / Sach-Kompetenz

Lernmethodische Kompetenzen sind die Grundlagen für bewusstes, lebenslanges und selbst gesteuertes Lernen. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein dafür, dass es lernt, was und wie es lernt.

Wichtige lernmethodische Kompetenzen sind:

- die Fähigkeit neues Wissen bewusst, selbstgesteuert und reflektiert zu erwerben,
- einen kompetenten und kritischen Umgang mit Medien zu erwerben,
- die Fähigkeit, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen,
- die Fähigkeit, das eigene Lernverhalten zu beobachten und zu regulieren.

Die lernmethodischen Kompetenzen sind wichtige Grundlagen für die Sachkompetenzen, wie:

- Sprache, Wortschatz
- naturwissenschaftliches Verständnis
- mathematische Basisfähigkeiten
- Erkennen von lebenspraktischen Zusammenhängen.

Zu lernen, wie man lernt, ist ein Ziel unserer Arbeit. Indem Kinder sich selbst Lösungen für Probleme erarbeiten und wir ihnen diese nicht vorgegeben, sie aber bei Bedarf begleiten, ihnen Hilfestellung zu eigenen Lösungsstrategien geben, setzen sie sich mit einem Thema auseinander und erweitern dadurch ihr Wissen. Durch Experimente mit unterschiedlichsten Materialien beispielsweise, lernen die Kinder, wie diese beschaffen sind, was man mit ihnen tun kann oder auch nicht tun kann – sie eignen sich Fachwissen an und begreifen Zusammenhänge. Diese sind dann wiederum die Grundlage für weitere Erfahrungen und weiteres Lernen. Durch forschendes, entdeckendes Ausprobieren und „learning by doing“ werden alle Sinne des Kindes angesprochen und spielerisch das Lernen „gelernt“.

13.3 Vermittlung von Sozial-Kompetenz

Wir fördern die Sozial-Kompetenzen eines Kindes, da sie wichtige Voraussetzungen sind, um sichere soziale Beziehungen eingehen und diese positiv gestalten zu können. Das Kind lernt verantwortungsbewusst, einfühlsam und rücksichtsvoll mit Anderen umzugehen.

Wichtige soziale Kompetenzen sind:

- Empathie
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperation- und Teamfähigkeit
- Konfliktmanagement
- Sensibilität für und Achtung vor Andersartigkeit und Anderssein
- Solidarisches Handeln
- Verantwortung für das eigene Handeln



- Verantwortung anderen Menschen gegenüber
- Verantwortung für Umwelt und Natur
- Einhalten und Akzeptieren von Gesprächs- und Abstimmungsregeln
- Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes
- Zuhören und Aushandeln

Wichtig für das Lernen von sozialen Kompetenzen ist der Kontakt des Kindes zu den Pädagogischen Fachkräften seiner Gruppe. Eine gute Beziehung zu der Pädagogischen Fachkraft hat Einfluss auf den Entwicklungs- und Lernprozess des Kindes.

Von größter Bedeutung für das Lernen von Sozialkompetenzen ist jedoch die Gruppe der Kinder. Das Kind macht hier ausgesprochen wichtige Erfahrung in der Interaktion und der verbalen und nonverbalen Kommunikation mit den anderen Kindern: es knüpft Kontakte, Freundschaften entstehen, das Kind lernt, sich zu behaupten, die eigene Meinung durchzusetzen, aber auch Rücksicht zu nehmen auf die Gefühle, den Willen und die Meinung der anderen Gruppenmitglieder. Das Kind erfährt Autonomie und Verbundenheit, Durchsetzung und Anpassung, soziale Initiative und soziales Verhalten.

Die Pädagogische Fachkraft ist dabei wieder Beobachter und Begleiter. Sie lässt die Kinder gewähren und ausprobieren, steht bereit, wenn ihre Unterstützung benötigt wird. Die Kinder erhalten Freiraum, eigene Erfahrungen zu machen, daraus Handlungsstrategien und -muster abzuleiten und sozial zu reifen.

13.4 Für eine positive Entwicklung des Kindes

Wir bieten jedem Kind ein kindgerechtes, anregungsreiches Umfeld mit verlässlichen Bezugspersonen. Hier kann es sich sicher und geborgen fühlen und sein Grundbedürfnis nach Bindung, aber auch Autonomie, befriedigen. Das hilft dem Kind, seine Umwelt vertrauensvoll zu erforschen, aktiv zu lernen und sich positiv zu entwickeln. Neben der sicheren emotionalen Atmosphäre bieten wir dem Kind Bewegung und Abwechslung, aber auch Wiederholung und Rituale.

Wir gewähren Freiraum für entdeckendes Spiel und Lernen, sowie Anregungen, sich mit Themen intensiv und umfassend auseinander zu setzen.

Wir bieten dem Kind Vorbilder, Bezugspersonen, an denen es sich orientieren kann. Kinder entwickeln eine besondere Sensibilität dafür, wie sich Erwachsene ihnen gegenüber verhalten. Wie sie mit ihnen umgehen, so gehen die Kinder mit anderen um. Nicht zuletzt findet das Kind im Familienzentrum andere Kinder, die ihm unersetzliche Spiel- und Lernpartner, Vorbilder und Unterstützer sind.

Jedes Kind hat unterschiedliche Lernbedürfnisse, die über Merkmale wie Herkunft und Geschlecht hinausgehen. Gesellschaftliche Klischees können der Entfaltung persönlicher Bildung im Wege stehen, da durch sie bereits vorgegebene Wege und Barrieren vorhanden sind.



In unserem Familienzentrum reflektieren Kinder und Fachkräfte gemeinsam im alltäglichen Umgang miteinander ihre Interaktionen, Kommunikation und Sprache situationsabhängig und individuell. So dürfen Jungen selbstverständlich ebenso Puppenpapas oder Prinzessinnen sein, wie Mädchen Könige, Rennwagenfahrer oder Handwerker.

Unterschiedliche Kinder bringen auch unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit in unsere Einrichtung. In alltäglichen Situationen, z.B. im Spiel, beim Essen oder gemeinsamen Festen lernen die Kinder von- und miteinander. Wir unterstützen sie darin, indem wir Unterschiede und Gemeinsamkeiten bewusstmachen und als normal ansehen. Somit erweitert sich ihr Blickwinkel über die eigene Kultur hinaus.

13.5 Partizipation

Die im Familienzentrum betreuten Kinder wachsen in einem demokratischen Staat auf. Der Umgang mit Beteiligungsprozessen stärkt demokratische Kompetenzen. So lernt das Kind im Alltag, die eigene Meinung zu äußern, aber auch die Meinung der anderen zu akzeptieren und mitzutragen.

Es lernt, die eigene Sichtweise auch einmal gegenüber anderen zu behaupten, aber auch, sich Mehrheitsbeschlüssen anzupassen und sie zu akzeptieren.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres jeweiligen Entwicklungsstandes werden Kinder in unserer Einrichtung an Entscheidungen und Abläufen beteiligt:

- Sie gestalten den Morgenkreis/ die Frühbesprechung mit, indem sie z.B. entscheiden, welches gemeinsame Spiel gespielt wird, oder sie können Wünsche für die Gestaltung des Tagesablaufes einbringen.
- Bei der Planung der Themen, die in der Gruppe bearbeitet werden sollen, entscheiden die Kinder mit, sie können eigene Themenwünsche benennen oder über vorgeschlagene Themen abstimmen.
- Gestaltungswünsche der Kinder für den Gruppenalltag werden gehört und aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Beim Einkauf der Lebensmittel für das gemeinsame Frühstück bestimmen die Kinder mit, sie bringen eigene Wünsche und Vorlieben für Nahrungsmittel ein, die dann Berücksichtigung finden.
- Die Kinder bekommen die Möglichkeit, die eigene Sichtweise, z.B. im Anschluss an Aktivitäten zu benennen: „Wie hat dir das Laternenfest gefallen?“, „Was hat dir an unserer Wanderung gefallen oder auch nicht gefallen?“, „Wenn dir etwas nicht so gut gefallen hat, wie können wir es beim nächsten Mal besser machen?“. Die Rückmeldungen der Kinder werden ernst genommen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt.
- Jedes Kind hat im Alltag der Gruppe stets die Möglichkeit, sich zu äußern, Kritik und sein Anliegen anzubringen oder auch Dinge zu benennen, die ihm gefallen.



Gemeinsam mit der Gruppe oder im Dialog zwischen Pädagogischer Fachkraft und Kind wird nach Lösungen für Unzufriedenheit gesucht und in den Tagesablauf integriert.

Entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes gehen die Kinder mit Konflikten um, sie erhalten dabei – wenn nötig – die begleitende Unterstützung der Pädagogischen Fachkraft und bauen mehr und mehr soziale und gruppendynamische Kompetenzen aus. Ganz automatisch üben sie sich dabei in der Einhaltung von Gesprächsregeln wie z.B. „Ich lasse den anderen ausreden“, „Ich höre gut zu“ oder „Ich warte ab, bis ich an der Reihe bin“. Darüber erfolgt eine gute Vorbereitung auf die Schule und das spätere Erwachsenenleben in einer demokratischen Gesellschaft.

Bei den Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen lernen Kinder, Mitverantwortung für den Ablauf der Gruppe zu tragen. Sie können kleine Verantwortlichkeiten übernehmen (z.B. den morgendlichen Tischdienst) und wachsen an ihren Aufgaben. Sie erfahren, dass sie dabei Rücksicht auf das eigene Wohlbefinden sowie auf das der anderen Kinder nehmen müssen und nicht ausschließlich nach den eigenen Bedürfnissen handeln können.

14 Der Raum als Lernort

Neben der Gestaltung der sozialen Umwelt, spielt die räumliche Umgebung für die Entwicklung und Bildung von Kindern eine wesentliche Rolle.

Kinder sind aktiv und experimentieren mit den Dingen und Materialien, die sie umgeben. Sie probieren aus, forschen und lernen dabei spielerisch. Finden sie ein anregungsreiches Umfeld, so können sie wichtige Lernerfahrungen machen und ihren Selbstbildungsprozess anregen.

Die Räume in unserem Familienzentrum sind abgestimmt auf die elementaren Bedürfnisse der Kinder nach:

- Bewegung und Ruhe
- Spiel und Experimentieren
- Begegnung und Kommunikation

Licht, Farben und Akustik (alle Gruppenräume sind mit Akustikdecken ausgestattet) tragen dazu bei, dass sich die Kinder in ihrem Gruppenraum wohl fühlen. Die Erreichbarkeit von Materialien ermöglicht einen eigenständigen Umgang und forschendes Ausprobieren. Die Kinder können selbst tätig werden und wählen, mit welchen Dingen sie sich beschäftigen möchten.

Die Raumgestaltung bietet den Kindern eine Übersicht und Orientierung und fordert zu eigenem Erkunden auf. Sie können eigene Ideen in ihre Handlung einfließen lassen und den sie umgebenden Raum spielerisch umdeuten.

Je nach der Besetzung der jeweiligen Gruppen und nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder, ist der Raum immer wieder veränderbar.



14.1 Spielend die Welt be-greifen

Das Spiel ist eines der wesentlichen Elemente in der kindlichen Entwicklung. Es ist für Kinder keine Alternative zum Lernen, sondern eine Form des Lernens.

Ein Kind verarbeitet im Spiel seine Umwelteindrücke und Dinge, mit denen es sich beschäftigt. Handlungsmöglichkeiten werden eingeübt, alle Entwicklungsbereiche werden angesprochen und gefördert.

Lernfähigkeit setzt eine gute Spielfähigkeit voraus. Fantasie, Spaß und Interesse, Ausdauer und Lernbereitschaft, Kommunikation, die Interaktion mit Anderen und das soziale Handeln erweitern die Fähigkeiten des Kindes, neuen Anforderungen und Herausforderungen selbstsicher zu begegnen.

14.1.1 Spielprozesse sind Lernprozesse

In unserem Familienzentrum bieten wir dem Kind gezielte und angeleitete Bildungsangebote und Projekte, sowie täglich Freispielphasen an. Ziel ist es dabei immer, die eigenständige Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes zu fördern.

Im Rahmen von angeleiteten Bildungsangeboten und Spielprozessen geben die Pädagogischen Fachkräfte den Kindern gezielte Anregungen. Aus der Beobachtung und der Analyse des jeweiligen Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes sowie der Interessen der Kinder werden pädagogische Aktivitäten abgeleitet und in den Alltag integriert.

Kinder lernen dadurch, Zusammenhänge besser zu verstehen und zu durchschauen und ihr eigenes Repertoire z.B. durch Wiederholungen zu erweitern. Wir lassen dem Kind die Wahl, ob es teilnehmen möchte oder nicht, es wird nicht zum Mitmachen gezwungen.

Während dieser Zeit kann es sich entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse und Interessen, sowie seines aktuellen Lernthemas zwischen unterschiedlichsten Aktivitäten entscheiden. Dabei tritt es in eine intensive Auseinandersetzung mit sich selbst und mit anderen Kindern.

Während der Freispielphasen beobachten die Pädagogischen Fachkräfte das Kind sehr aufmerksam, geben die nötigen Impulse, begleiten es selber mitspielend oder lassen ihm ganz bewusst den Freiraum zum selbst-Ausprobieren.





Unter Berücksichtigung des Leitsatzes von Maria Montessori (ital. Ärztin und Pädagogin): „Hilf mir es selbst zu tun“, begleiten wir die Kinder im lebenspraktischen Handeln. Durch regelmäßige Wiederholungen üben sich die Kinder und lernen zunehmend, bestimmte Tätigkeiten selbständig auszuführen oder zu meistern.

In unserem Familienzentrum sollen sich die Kinder wohl und sicher fühlen. Sie können und sollen sich im gesamten Haus bewegen, haben die Möglichkeit, nach Rücksprache mit den Pädagogischen Fachkräften alle Räume zu nutzen und so Kontakte und Freundschaften aufzubauen.

Das Freispiel verstehen wir als ein vielseitiges Medium, das die Kinder in ihrer aktuellen Lebenssituation anspricht und zum Handeln auffordert. Im Spiel machen sie vielfältigste Erfahrungen, sie entwickeln und bilden sich aktiv weiter. So finden sich innerhalb des Freispiels auch alle im Folgenden beschriebenen Bildungs- und Entwicklungsbereiche des Kindes wieder.

14.1.2 Bewegung - unmittelbarer Ausdruck kindlicher Lebensfreude

Bewegung macht Spaß, ist gesund und fördert nicht nur die Motorik, sondern auch Entwicklungsbereiche, wie z.B. die Sprache, die Körperwahrnehmung oder das Selbstbewusstsein.

Wir bieten den Kindern durch ein ganzheitlich orientiertes Arbeiten vielfältige Bewegungs- und Wahrnehmungsreize.

Im gesamten Haus stehen den Kindern Materialien zur Verfügung, die sie entsprechend ihrer Vorstellungen nutzen, in ihr Spiel einbringen und damit die verschiedenen Sinne ansprechen können.

Die Räumlichkeiten des Familienzentrums bieten allen Kindern die Möglichkeit, nach eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten Erfahrungen in allen Wahrnehmungsbereichen zu machen. Die Erreichbarkeit von Materialien z.B. durch die Bereitstellung von unterschiedlich hohen Sitzmöglichkeiten, Arbeits- und Spielflächen in den Gruppenräumen ermöglicht z.B. auch rollstuhlversorgten Kindern die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten und weitgehendstes selbständiges Handeln und Agieren.

Das Außengelände mit vier Spielbereichen steht zu jeder Jahreszeit zur Verfügung. Ausflüge in die Stadt, zu verschiedenen Spielplätzen, ins nahe gelegene Feld oder in den Wald bieten weitere, gern genutzte Bewegungsanlässe.

14.1.3 Die Sprachen eines Kindes

Im Familienzentrum Korbach werden Kinder mit den unterschiedlichsten kommunikativen Kompetenzen betreut. Kommunikation findet nicht nur über Sprache, sondern z. B. auch über Gestik und Mimik statt. Sich auszudrücken, ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen, dem wir in allen Bereichen unserer (heil)pädagogischen Arbeit Rechnung tragen.



Im Alltag unseres Familienzentrums spielt die Förderung von Kommunikation und Sprache eine große Rolle. Die Pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder dabei sehr individuell und schafft ein kommunikationsförderndes Klima, indem sie dem Kind zugewandt ist, ihm aufmerksam zuhört und ihm genügend Zeit einräumt, sich auf seine Art mitzuteilen.

Das verbale Mitteilungsbedürfnis jedes Kindes wird dabei genauso gestärkt wie der Austausch über Körpersprache und Mimik mit Unterstützung von Bildtafeln, Symbolen und Unterstützter Kommunikation. Gezielte Bilderbuchbetrachtungen oder das Vorlesen einer Geschichte, u.a. zum Tagesgeschehen oder in Projekte eingebunden, dienen ebenso der sprachlichen Förderung.

Dabei kommt der Weiterentwicklung der Kinder die Altersmischung in den Gruppen zugute, denn voneinander Lernen spielt eine wichtige Rolle.

Innerhalb der täglichen Morgenbesprechung oder z.B. in den Turnstunden werden Bewegungs- und Singspiele angeboten. Dabei lernen die Kinder, ihre körpersprachlichen Fähigkeiten weiter auszubauen und sich darüber auszudrücken. Die Bewegung regt außerdem an, Laute und Geräusche zu produzieren, die für die weitere Sprachentwicklung von Bedeutung sind. Über die Kopplung von Bewegung und Sprache/Singen prägen sich Worte und Sätze besser ein.

14.1.4 Kinder begegnen Musik mit spielerischer Neugier

Musik begegnet den Kindern unseres Familienzentrums jeden Tag. Rituale, wie z.B. das Singen eines Begrüßungsliedes während des Morgenkreises, erleichtern den morgendlichen Start und geben den Kindern Orientierung und Sicherheit im Tagesablauf. Lieder, Fingerspiele, Tänze, musikalisch unterstützte Bewegungs- und Kreisspiele, Feste und Projektthemen motivieren die Kinder, selbst aktiv zu werden und sich ins Gruppengeschehen einzubringen. Spielerisch übernimmt das Kind andere Rollen und erweitert sein emotionales Empfinden sowie sein Wissen.

Die motivierende, belebende, aber auch beruhigende und sammelnde Wirkung des Mediums Musik wird gezielt in Bezug zu Bewegungs- und Förderangeboten gesetzt. So hilft den Kindern der Einsatz ausgewählter Musik u.a. beim Malen eines Mandalas, beim Entspannen oder erleichtert das Sich-Einlassen auf eine „Traumreise“.

Viele Kinder möchten Inhalte des Erlebten aus dem Familienzentrum zu Hause mitteilen und wiederholen. Um den Personensorgeberechtigten die Begleitung des Kindes hierbei zu erleichtern, können diese z.B. Kopien von Liedern, Gedichten und Reimen in unserem Haus erhalten.



14.1.5 Kinder sind kreativ

Zur Unterstützung und Förderung der Kreativität und Phantasie der Kinder geben wir Anregungen durch die Bereitstellung von unterschiedlichsten kindgerechten Spielmaterialien oder auch den „so genannten“ kostenlosen Materialien wie Wolle, Korken, Naturmaterialien (Tannenzapfen, Rinde, Blätter) Stoffreste, Lederreste, Pappschachteln/-rollen, Plastikbecher, Knöpfe Das Kind kann eigene Ideen und Vorstellungen ausprobieren und umsetzen. Die Pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder und bringen Vorschläge und Anregungen mit ein, um Impulse zu geben.

Jedes Kind wird in die kreative Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Materialien einbezogen und gelangt zu einem einzigartigen Ergebnis. Dabei gibt es kein Richtig oder Falsch, sondern ein Wertschätzen der individuellen Gestaltung und Ausführung, indem die entstandenen Werke z.B. ausgestellt werden oder zur eigenen Verwendung mit nach Hause gegeben werden.

Die Unterstützung und Förderung der Kreativität und Phantasie jedes Kindes ist Bestandteil aller Aktivitäten unserer Einrichtung. In allen Bereichen dürfen und sollen sich die Kinder ausprobieren, Erfahrungen sammeln, eigene Vorstellungen und Ideen umsetzen, Grenzen und Möglichkeiten erfahren. Damit stärkt das Kind ganz unbewusst und automatisch sein Selbstvertrauen, sein Selbstwertgefühl und seine Individualität (s. „Ich-Kompetenzen“ 14.1)

14.1.6 Kinder haben tausend Fragen

Kinder sind neugierige Menschen, die erfahren wollen, was sie können und schaffen. Sie lernen spielerisch und über alle ihre Sinne. Es gibt nichts in ihrem Wissens- und Erfahrungsschatz, was sie nicht vorher mit ihren Sinnen wahrgenommen haben. Hierbei setzen sie sich oft längere Zeit mit einem für sie interessanten Thema auseinander.

Eine ansprechende und motivierende Umgebung, der Entwicklung des Kindes entsprechende Materialien und Themen sowie eine individuelle Begleitung sind für einen erfolgreichen Lernprozess ebenso wichtig wie Bewegungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten.

Wir bieten den Kindern zahlreiche Möglichkeiten und Anregungen, ihre naturwissenschaftlichen Fähigkeiten und lebenspraktischen Kenntnisse zu erweitern. Die Betrachtung und Wahrnehmung der Jahreszeiten mit ihren spezifischen Besonderheiten, Ausflüge, wie der Besuch auf dem Bauernhof, das Vermischen etlicher Zutaten zu einem leckeren Getränk oder das Backen eines Kuchens gehören ebenso hierzu wie das Kennenlernen erster technischer, physikalischer, chemischer und mathematischer Inhalte.

Kinder erwerben während der gesamten Zeit im Familienzentrum Wissen über und Erfahrungen mit ihrer Umwelt. Wir unterstützen sie, eigenständig eine Idee der Zusammenhänge und Bedingungen zu entwickeln und begleiten sie in diesem Lernprozess.



14.2 Förderung der individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse im Rahmen von Gruppen- und Einzelangeboten

Mit der Aufnahme in unser Familienzentrum bringt jedes Kind seine Individualität in die bestehende Kindergruppe ein. Jedes Kind ist einer festen Gruppe zugeordnet, die ihm Sicherheit und Geborgenheit gibt und ein gemeinsames Gruppengefühl stärkt.

Um die Förderung aller kindlichen Entwicklungsbereiche sicherzustellen, stehen den Kindern im Familienzentrum zahlreiche Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Die einzelnen Spielbereiche sind den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst und variieren je nach Besetzung der Gruppe.

Im Rahmen von Gruppen- oder Einzelangeboten, die orientiert an den Bedürfnissen der Kinder sind, begleitet und angeleitet werden, bieten wir den Kindern ein ausgewogenes und altersgerechtes Spielumfeld und -material an.

Innerhalb der Gruppenräume fordern bereitgestellte Gegenstände und (Verkleidungs-) Materialien die Kinder auf, Lebenswelten wie z.B. Familie, Haushalt, Beruf nachzuspielen, in andere Rollen zu schlüpfen und sich im gemeinsamen Spiel mit anderen Kindern in eine soziale und kommunikative Interaktion zu begeben. Bereiche zum Basteln, Malen und kreativem Experimentieren fördern den Erwerb der Grundtechniken (z.B. Schneiden, Stifthalter, Farbenlehre). Durch die Umsetzung der eigenen Phantasie im kreativen Gestalten werden sowohl Vorstellungskraft als auch die Denkfähigkeit der Kinder gestärkt.

Im Bau- und Konstruktionsbereich der Räume machen Kinder Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Konstruktionsmaterialien, lernen die Gesetze von Größen, Gewichten, Statik und Schwerkraft kennen.

Im Umgang mit Tisch- und Regelspielen erwerben die Kinder Konzentration, Ausdauer, Regelverständnis und Kombinationsfähigkeit. In ruhiger Atmosphäre erweckt der Umgang mit Büchern das Interesse an Sprache und Schrift, bietet sich die Möglichkeit zum Ausruhen und Kräftesammeln für neue Lernerfahrungen.

Regelmäßige Bewegungsangebote, Turnstunden in der großen vorhandenen Turnhalle oder „Bewegungsbaustellen“, bei denen vielfältige Materialien, wie Reifen, Ringe, Kästen, Bänke und Rutschen, Tunnel, Rollbretter usw. zum Einsatz kommen, fördern die Wahrnehmung und das Körperbewusstsein, stärken die soziale und kognitive Entwicklung und bieten die Möglichkeit, mit anderen Kindern in Kommunikation und Interaktion zu treten. Das im Spielflur vorhandene Bällchenbad vermittelt Körperbewusstsein und stärkt das Selbstvertrauen. Es stimuliert die Körperteile, indem durch die vielen kleinen Bälle unterschiedliche Druckpunkte gesetzt werden, es fördert die taktile und tiefensensorische Wahrnehmung und bereitet nicht zuletzt dem einzelnen Kind, aber auch mehreren Kindern gleichzeitig viel Spaß.



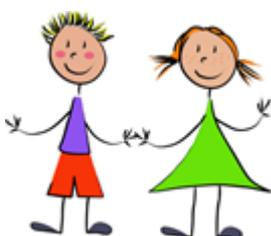
14.3 Beobachtung und Dokumentation als Grundlage der Planung von kindlichen Bildungsprozessen

Die Beobachtung von Kindern, ihr Spiel- und Sozialverhalten, ihr Umgang mit der sie umgebenden Welt, ihr kognitives Verständnis für Regeln, Rituale, Zusammenhänge und Abläufe, ihre verbale und nonverbale Ausdrucksfähigkeit, ihre emotionale Befindlichkeit und Stabilität, ihr Körperbewusstsein, ihre grob- und feinmotorischen Kompetenzen – ist die Grundlage für die Dokumentation ihres jeweiligen Entwicklungsstandes.

Im Rahmen von Alltagsbeobachtungen im Gruppenablauf aber auch durch gezielte Beobachtungen verschafft sich die Pädagogische Fachkraft einen detaillierten Überblick über die Entwicklungssituation jedes einzelnen Kindes. Unterstützend hierbei wirkt sich das Bezugserziehersystem aus. Jedem Kind wird eine Bezugserzieher/In an die Seite gestellt, die maßgeblich für die Überwachung und Durchführung der Entwicklungsplanung eines Kindes verantwortlich ist. Die Bezugserzieher/In überprüft regelmäßig (einmal jährlich für die nicht-behinderten Kinder, zweimal jährlich für die Kinder mit Integrativer Maßnahme) den Entwicklungsstand des Kindes und dokumentiert ihre Beobachtungen.

Diese Beobachtungen werden im Rahmen von Elternsprechtagen und Hilfeplangesprächen mit den Personensorgeberechtigten des Kindes erörtert und ggf. gemeinsam entsprechende notwendige Fördermaßnahmen abgeleitet. Sie fließen ein in die weitere Planung der kindlichen Bildungsprozesse und der notwendigen Unterstützungssysteme.

Für jedes Kind wird eine Entwicklungsdokumentation angelegt, in die die Personensorgeberechtigte jederzeit Einblick nehmen können und über die sie sich auch außerhalb der angesetzten Elternsprechtage bzw. der Hilfeplangespräche informieren können.





14.4 Etablierung von Ritualen

Rituale begleiten den Menschen schon seit jeher. Sie helfen uns, die Anforderungen des Alltags zu meistern. Dinge, Handlungen, Abläufe die immer wiederkehren, sorgen für Vertrautheit, Geborgenheit, Sicherheit und Stabilität.

Kinder benötigen einen geregelten Tagesablauf. Durch unsere festen Rituale wie z.B. Begrüßung und Verabschiedung, Spielphasen, Besprechungszeiten, gemeinsame Mahlzeiten oder Mittagsruhe, die Einbindung von besonderen Anlässen oder jahreszeitlichen Aktivitäten sowie feste Abläufe bei Geburtstagsfeiern schaffen wir Sicherheit für die Kinder im Kindergartenalltag.

Rituale

- fördern Selbständigkeit,
- erleichtern das Lernen,
- stärken die Konzentration,
- setzen Regeln und Grenzen,
- schaffen Ordnung und geben Orientierung,
- erleichtern die Bewältigung von Krisen,
- schenken Geborgenheit und vermitteln Halt,
- helfen, Ängste zu reduzieren und
- machen den Alltag vorhersehbar.

Gerade in unserer heutigen schnelllebigen Welt sind Rituale für Kinder von besonderer Wichtigkeit. Sie bieten in unruhigen Zeiten Halt und Stabilität, erzeugen ein Wir-Gefühl und machen Kinder stark.

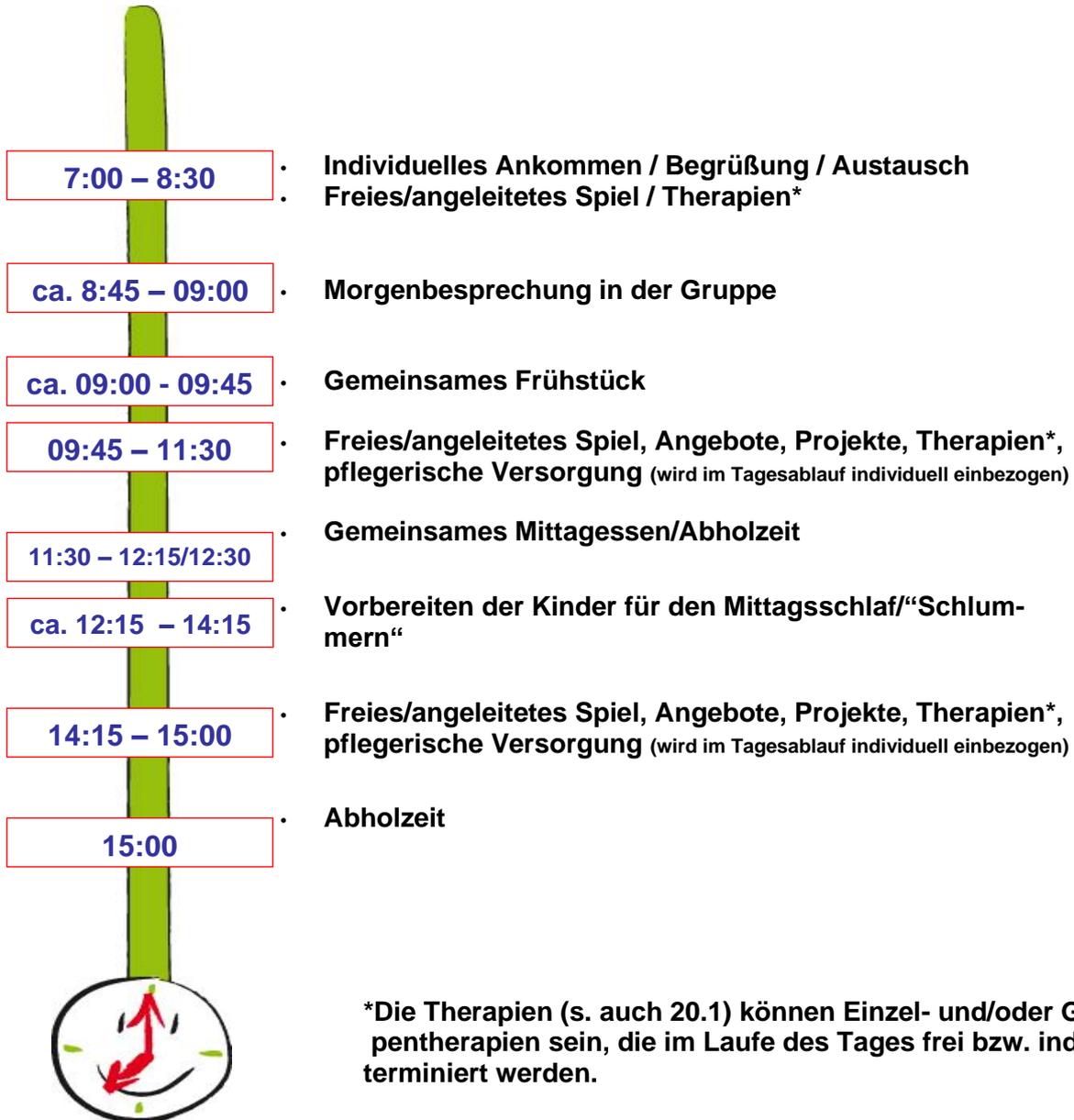




15 Die Umsetzung im Alltag

Der Tagesablauf.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Stichpunkten finden Sie im Haus-ABC





16 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist für jeden Menschen mit unterschiedlichsten Hoffnungen, Erwartungen und Erfahrungen verbunden und auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern begleitet den Menschen von der Geburt bis zum Tod.

16.1 Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist eine positive und ganzheitliche Lebenserfahrung, die sich in ihrer Unbefangenheit und Spontaneität deutlich von der Sexualität der Erwachsenen unterscheidet.

Kleinkinder entdecken ihre Welt und ihren Körper mit allen Sinnen: sie berühren Dinge, nehmen sie in den Mund, hantieren mit ihnen. Sie erkunden ihren Körper und empfinden spielerisch körperliche Freude und Lust. Kuscheln, berührt zu werden und sich selbst zu berühren wird als schön und sinnlich erlebt.

Ein positiver Zugang zum eigenen Körper, Nähe und Berührungen wirken sich auf die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, sowie das spätere Rollenverhalten und die Geschlechtsidentität eines Kindes aus.

Im Kontakt mit anderen Kindern erfährt es die eigenen körperlichen Grenzen und die anderer Personen.

16.2 Offener Umgang – Regeln und Grenzen

Im Familienzentrum Korbach gehören Körpererfahrungen und Fragen über Sexualität zur kindlichen Entwicklung und werden nicht tabuisiert.

Wir gehen offen mit diesen Fragen um und gestehen Kindern Aktions- und Erfahrungsräume zu, in denen sie ihren Körper erforschen können.

Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung: jedes Kind, das Fragen stellt, ist auch alt genug für eine (entwicklungsangemessene) Antwort. Wir erklären Kindern Sachverhalte, wenn sie danach fragen und nehmen ihr Interesse ernst. Wir erfinden keine Phantasieworte für die menschlichen Geschlechtsorgane, sondern benennen sie wie jedes andere Körperteil auch mit ihren richtigen Bezeichnungen (z.B. „Glied/Penis“, „Scheide/Vagina“...). Um Fragen der Kinder aufzugreifen und kindgerecht beantworten zu können, nutzen wir u.a. im Familienzentrum vorhandene Bilderbücher.

Kinder möchten ihren Körper kennenlernen und experimentieren. Sie suchen sich u.a. Situationen, Räume und Interaktionen mit anderen Kindern, in denen sie unbeobachtet agieren können. Wir geben ihnen dazu in unserem Alltag die Möglichkeit. Abgestimmte und kommunizierte Regeln wie

- keiner darf dem Anderen weh tun



- es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Berührungen sind erlaubt, solange sie für den Anderen schön und angenehm sind
- keiner darf den Anderen zu etwas zwingen

geben diesen Situationen einen Rahmen, der dafür sorgt, dass keine persönlichen Grenzen überschritten werden.

In den sogenannten „Doktorspielen“, bei denen die Kinder ihren eigenen und den Körper anderer Kinder spielerisch erforschen, gilt für die agierenden Kinder die Regel, dass alle Beteiligten einverstanden sein müssen, d.h. jedes Kind bestimmt selbst, mit wem und wann es Doktor spielen möchte.

Die Aufgabe der Pädagogischen Fachkraft ist es, möglichst im Vorfeld die geltenden Regeln zu kommunizieren und aufmerksam zu sein, dass zwischen den handelnden Kindern kein zu großes Alters- und/oder Entwicklungsgefälle besteht. Sie achten darauf, dass das Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.

Im Alltag ermutigen wir die Kinder, auch „nein“ zu sagen. Wir sensibilisieren sie, auf ihre Gefühle zu hören und fürsorglich mit sich und Anderen umzugehen, eigene Grenzen und die der anderen zu erkennen, transparent zu machen, zu vertreten und zu respektieren. Ein gesagtes oder gezeigtes „nein“ ist zu respektieren und nicht zu hinterfragen.

Den Kindern wird vermittelt, dass sie

- körperliche Grenzen setzen dürfen und nicht „Zärtlichkeiten“ von Anderen erdulden müssen, um diesen z.B. zu gefallen oder deren Erwartungen zu erfüllen
- sich immer Hilfe holen dürfen und ernst genommen werden, ohne das Gefühl zu bekommen zu „petzen“ oder ein anderes Kind zu verraten.

16.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Bei den kindlichen Spielen kann es trotz abgestimmter Regeln zu Grenzverletzungen kommen. Diese entstehen oftmals unbeabsichtigt im Rahmen des Ausprobierens und Experimentierens. Ein Darauf-Aufmerksam-Machen und eine Entschuldigung können dann zur Bereinigung der Situation beitragen.

Wird ein Kind jedoch unfreiwillig an einer sexuellen Handlung beteiligt oder dazu gezwungen liegt ein sexueller Übergriff vor. Häufig nutzt dabei das übergriffige Kind seine Machtposition gegenüber dem betroffenen Kind aus: es macht ihm z.B. Versprechungen, setzt es unter Druck oder droht ihm Gewalt an.

Die Pädagogische Fachkraft hat in solchen Fällen die unbedingte Verpflichtung einzugreifen (s. gesetzlicher Kinderschutz auftrag). Unser Fokus liegt dann auf dem betroffenen Kind, das unsere volle Aufmerksamkeit erhält. Wir wirken beruhigend auf



das Kind ein, teilen ihm mit, dass es keine Schuld an der Situation trägt und vermitteln ihm Sicherheit. Wir hören ruhig zu, wenn das Kind sich mitteilen möchte, geben ihm Raum für seine Gefühle. Es erfährt, dass diese berechtigt sind und dass der Erwachsene die Verantwortung für den weiteren Verlauf übernimmt.

Das übergreifige Kind wird im weiteren Schritt mit seinem Verhalten konfrontiert. Ihm wird sehr deutlich mitgeteilt, dass dieses falsch und nicht in Ordnung war. Es erlebt, dass das betroffene Kind durch den Erwachsenen geschützt ist. Ziel ist es dabei, eine Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu erreichen und es darin zu unterstützen, dieses aus eigenem Antrieb zu unterlassen. Ihm werden die im Familienzentrum geltenden Regeln (erneut) erläutert und ggf. werden Sanktionen verhängt (z.B.: das Kind darf nicht mehr unbeaufsichtigt den Waschraum aufsuchen, oder nicht mehr unbeaufsichtigt spielen).

Der Umgang mit beiden Kindern erfordert von der Pädagogischen Fachkraft einen sensiblen und vorurteilsfreien Umgang. Das übergreifige Kind wird nicht verurteilt, sondern der Grund für sein Verhalten hinterfragt.

16.4 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

Zeitnah suchen wir in solchen Situationen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der beteiligten Kinder. Dabei ist es uns wichtig, mit ihnen über die kindliche Sexualität zu sprechen, die Bedürfnisse der Kinder deutlich zu machen und dafür zu sensibilisieren. Ziel ist es, zu einem unbefangenen Gespräch über dieses sensible Thema zu kommen. Kinder benötigen Freiraum für ihre sexuelle Entwicklung, aber auch Grenzen und Regeln im Umgang miteinander, die es abzustimmen gilt. Wir informieren, tauschen uns aus und vermitteln bei Bedarf auch Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen.

17 Gewaltschutzkonzept

Ein Gewaltschutzkonzept liegt in der Einrichtung vor und kann auf Wunsch eingesehen werden.

18 Übergänge - Transitionen

18.1 Aufnahme in das Familienzentrum

Unabhängig von einer drohenden oder bestehenden Behinderung begleiten und unterstützen wir jedes Kind, seinen Platz in der Gruppe zu finden und seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln.



18.1.1 Die Eingewöhnungszeit und Ablösephase

Die Aufnahme in das Familienzentrum ist für viele Kinder der erste Ablösungsschritt von den Personensorgeberechtigten und den vertrauten Bezugspersonen.

Um diese wichtige Phase im Leben des Kindes gut vorzubereiten und zu begleiten, bieten wir Kindern und Personensorgeberechtigte **vor** der Aufnahme die Gelegenheit, unsere Einrichtung im Rahmen von „Schnuppertagen“ kennen zu lernen.

Die Dauer der Eingewöhnungszeit **nach** dem Aufnahmetermin in unserer Einrichtung wird individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Wir orientieren uns dabei an Phasen des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ (s.u.)

Die ersten Tage verbringt das Kind gemeinsam mit einem Personensorgeberechtigten oder einer ihm vertrauten Person eine vereinbarte Zeit lang im Familienzentrum.

Die anfänglich kurzen Besuchszeiten steigern sich nach Absprache, orientiert an der emotionalen Situation des Kindes, allmählich und werden intensiv von einer konstanten Bezugsperson des Familienzentrums begleitet. Schrittweise erfolgt so die Ablösung des Kindes von dem Personensorgeberechtigten oder der vertrauten Person.

Klare Verabschiedungsrituale, ein mitgebrachtes Kuscheltier oder Schmusetuch und die Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen stärken die emotionale Sicherheit des Kindes und lassen es Vertrauen in die neue Situation gewinnen.

Eine langsame und behutsame Ablösungsphase bildet eine sichere Basis für die weitere Zeit des Kindes in unserem Familienzentrum.





18.1.2 Berliner Eingewöhnungsmodell:

Grundphase

Diese findet in den ersten 3 Tagen statt: Mutter/Vater verbringen mit dem Kind ca. 1 Stunde in der Kita/Krippe (siehe Tipps für Eltern). Erzieherin/Bezugsperson nimmt Kontakt auf.

Stabilisierungs- phase 1

4. Tag evtl. erster Trennungsversuch. Verabschiedung, Ritual/ Eltern in der Kita bleiben max. 30 Minuten. Betreuungszeit wird nach und nach verlängert. Mutter/Vater sind stets erreichbar, bis zur 2. besser 3. Woche halbtags.

Stabilisierungs- phase 2

Die Eingewöhnungsphase ist abgeschlossen!
Das Kind lässt sich von der Erzieherin/ Bezugsperson trösten und spielt dann in guter Stimmung. Die Betreuungszeit kann ausgedehnt werden. Mutter/Vater sind noch einige Tage stets erreichbar.



18.2 Der Übergang von der Krippe in die weiterführenden Gruppen

*„Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe bereit zum Abschied sein und Neubeginne, um sich in Tapferkeit und ohne Trauern in and're, neue Bindung zu geben. Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft zu leben.“
(aus: „Stufen“ von Hermann Hesse)*

Wenn das Kind von der Krippengruppe in die weiterführende Gruppe wechselt, hat es bis dahin schon vielfältigste, Sozial- und Gruppenerfahrungen machen können, sich im Rahmen seines eigenen Tempos in allen kindlichen Entwicklungsbereichen weiterentwickelt und an (Selbst)Sicherheit und (Selbst)Vertrauen gewonnen. Es ist nun an der Zeit, sich neuen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen! Der Übergang in die andere Gruppe bedeutet zwar einen Abschied von dem Altbekannten und eine Trennung von den vertrauten Pädagogischen Fachkräften, es ist aber auch ein Neubeginn, der eine Chance auf Weiterentwicklung und Wachstum und das Kennenlernen von neuen Vertrauenspersonen in sich birgt.

Für die Kinder bedeutet dieser Übergang oft zwiespältige Gefühle: einerseits die Freude auf die neue Gruppe und nicht mehr das kleine Krippenkind zu sein, andererseits aber auch Sorge und Verunsicherung vor der neuen Situation und der Verabschiedung von dem Vertrauten.

Nachdem festgelegt ist, in welche Gruppe das Krippenkind wechseln wird und die Personensorgeberechtigten entsprechend informiert sind, bereiten die Pädagogischen Fachkräfte der Krippengruppe jedes einzelne Kind einfühlsam und sensibel auf den Gruppenwechsel vor. Die Bezugsperson begleitet das Kind – je nach Absprache mit der weiterführenden Gruppe – dorthin, bleibt gemeinsam mit ihm dort, lässt ihm Freiraum, sich in der neuen Gruppe umzusehen, eigene Erfahrungen zu machen und im Bedarfsfall zu der ihm vertrauten Begleitperson zurückzukommen. Bei den folgenden Besuchskontakten nimmt sie sich immer mehr zurück und ermöglicht dem Kind, sich allmählich den neuen Bezugspersonen und Kindern anzunähern. So wächst das Kind allmählich und behutsam in die neue Situation hinein und kann schon vor dem endgültigen Wechsel eine Beziehung zu Pädagogischen Fachkräften und Kindern aufbauen.

Auch für die Personensorgeberechtigte bedeutet der Wechsel ihres Kindes in die neue Gruppe eine Veränderung. Sie erleben, dass auf ihr Kind die Rollenerwartungen des Elementarbereiches zukommen, es z.B. zu mehr Selbständigkeit und Selbsttätigkeit geführt werden soll. Es muss sich an veränderte Zeitrhythmen anpassen, neue Regeln kennen lernen und sich gegenüber den älteren Kindern behaupten. Ist die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Personensorgeberechtigten und Pädagogischer Fachkraft der Krippenkinder aufgrund des Alters und der Hilfebedürftigkeit des Kindes sehr intensiv und eng, so verändert sich das in den weiterführenden Gruppen durch die zunehmende Fähigkeit des Kindes, sich mitzuteilen, selbst von dem Erlebten des Kindergarten-tages zu berichten und mit seiner wachsender Selbständigkeit und seinem Selbstbewusstsein.



18.3 Die Einschulung steht an ...

Das Kindergartenjahr endet zum 31.07. des jeweiligen Jahres. Nachdem das Kind nun in der Regel mehrere Jahre in unserem Familienzentrum verbracht hat, ist es an der Zeit, die Einrichtung zu verlassen und sich auf den Weg in die Schule zu machen. Das Einschulungsalter liegt in der Regel zwischen fünf und sieben Jahren.

18.3.1 Bildung von Anfang an

Der Übergang vom Familienzentrum in die Schule stellt eine wesentliche Veränderung und Herausforderung für Kinder und Personensorgeberechtigte dar. Vielfältige Erfahrungen des Kindes tragen zur Schulreife und zu einem guten Schulstart bei. Bei uns beginnt die Vorbereitung auf die spätere Schulzeit bereits mit der Aufnahme in das Familienzentrum.

Eine feinfühligke Eingewöhnungszeit in die Einrichtung ermöglicht dem Kind, die Pädagogische Fachkraft als Vertrauensperson kennenzulernen und bei ihr Schutz und Sicherheit zu finden. Auf der Grundlage dieser Bindung, die zwischen Kind und Bezugsperson entsteht, wird die Voraussetzung für Lernen geschaffen. Das Kind fühlt sich sicher und kann sich neuen Situationen und Herausforderungen stellen, sowie Anforderungen bewältigen.

Dabei gilt es nicht nur, die kognitiven Fähigkeiten des Kindes zu fördern, sondern sein Resilienzvermögen zu festigen, d.h. zu einer positiven Haltung im Hinblick auf neue Heraus- und Anforderungen beizutragen. Angestrebtes Ziel ist es, Konzentration und Ausdauer zu stärken, dem Kind zu Gruppenfähigkeit und -kompetenz zu verhelfen, es zu unterstützen, sich selbst zu organisieren, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln und sein Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu unterstützen. Die Freude am Lernen steht stets im Vordergrund.

Den Bildungsprozess sehen wir als einen sozialen Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Er wird unterstützt durch eine positive Lernatmosphäre, die durch nachfolgende Kriterien gekennzeichnet ist:

- Die Kinder entwickeln ihre Fragestellungen selbst.
- Der Lösungsweg ist das eigentliche Ziel. Wir fördern das Nachdenken über möglichst unterschiedliche Lösungswege. Nicht das „richtige“ oder „falsche“ Ergebnis steht im Vordergrund.
- Die Kinder werden zum gegenseitigen Austausch in Kleingruppen angeregt. Sie lernen voneinander und miteinander.





18.3.2 Der Vorschulalltag und die Ko-Konstruktion

Mit den künftigen Schulkindern, den „Kreatinis“ werden in regelmäßigen Treffen verschiedene Themenbereiche erarbeitet. Die Umsetzung basiert auf den individuellen Interessen und Bedürfnissen der teilnehmenden Kinder. Die Pädagogischen Fachkräfte bringen anhand von Fort- und Weiterbildungen neueste Erkenntnisse aus der Lern-, Entwicklungs- und Sozialforschung mit ein. Ergänzend werden Programme durchgeführt, wie z. B. das Würzburger Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache oder das „Zahlenland“, bei dem es um die Förderung und Festigung von mathematischen Grundkenntnissen geht.

Um den Übergang zur Grundschule bzw. der Förderschule fließend und erfolgreich zu gestalten, findet eine enge Kooperation, z.B. in Form von gemeinsamen Aktionen und Aktivitäten, sowie mündlichem Austausch statt.

Zur Optimierung der ko-konstruktiven Arbeit können die Pädagogischen Fachkräfte des Familienzentrums und die Lehrkräfte der Schule im Rahmen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans gemeinsame Fortbildungen besuchen.

Die Personensorgeberechtigte erhalten von den Pädagogischen Fachkräften des Kindes eine umfassende Information im Hinblick auf die Einschulung und über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes. Wir bieten Informationen zu den unterschiedlichen Schulformen an, Begleitung zu den beteiligten Schulen und unterstützen die Personensorgeberechtigte bei formalen Fragen und Abläufen. Im Rahmen einer Beratungsanfrage kann das zuständige Beratungs- und Förderzentrum zu Einschulungsfragen hinzugezogen werden. Entsprechende Informationen und notwendige Anträge erhalten die Personensorgeberechtigte über unsere Einrichtung.

19 Die Eltern als Partner

Die vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten – als wichtigste Bezugspersonen der Kinder – ist uns ein besonderes Anliegen. Kinder und Personensorgeberechtigte sollen sich bei uns wohl fühlen.

Die Personensorgeberechtigten kennen ihr Kind am besten, sodass ein intensiver Austausch zwischen ihnen und den Pädagogischen Fachkräften entscheidend wichtig für das Erreichen der gemeinsamen pädagogischen Ziele für das Kind ist. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Elternsprechtagen oder Hilfeplangesprächen für die Kinder mit integrativer Maßnahme erhalten die Personensorgeberechtigten Einblick in die Entwicklungsdokumentation ihres Kindes. Ein Abgleich der Erfahrungen mit dem Kind und ein Austausch über den zu beobachtenden Entwicklungsstand trägt zur Sicherstellung einer gemeinsamen Förderplanung und Umgehensweise mit dem Kind bei. Wir möchten den Personensorgeberechtigten unsere Sichtweise von ihrem Kind mit all seinen Stärken und Schwächen verdeutlichen, um ggf. weitere notwendige Maßnahmen, wie z.B. zusätzliche therapeutische Unterstützung zu erörtern und ggf. gemeinsam auf den Weg zu bringen.



Es ist uns wichtig, dass die Personensorgeberechtigte über die Abläufe in unserer Einrichtung informiert sind. Die Gruppeninformationswände geben z.B. im Rahmen einer Tagebuchnotiz über den Tagesablauf in der Gruppe Auskunft. Wichtige Aushänge oder Informationen sind hier, an der allgemeinen Infowand im Eingangsbereich oder auch auf der Homepage des Familienzentrums. Elternbriefe werden i.d.R. schriftlich an die Eltern weitergegeben und z.T. auch auf der Homepage veröffentlicht.

Personensorgeberechtigte dürfen Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge, Wünsche und Ideen selbstverständlich im Alltag direkt ansprechen und kommunizieren. Wir haben ein offenes Ohr für ihre Belange und sind bemüht, diese im Rahmen unserer Konzeption zu berücksichtigen. Im gemeinsamen Gespräch werden wir ihr Anliegen erfassen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Die Rückmeldungen und Anregungen der Personensorgeberechtigten helfen uns, unsere Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

19.1 Personensorgeberechtigte sind uns stets willkommen!

Es ist wichtig, dass Personensorgeberechtigte ein Bild von den Abläufen in unserem Familienzentrum haben. Sie sollen ihr Kind in unserer Betreuung gut aufgehoben und verstanden wissen.

Personensorgeberechtigte sind eingeladen, in unserem Alltag zu hospitieren, vor Ort einen Tag zu erleben, ihr Kind in seiner Gruppe wahrzunehmen und so noch mehr Vertrauen zu unserer Einrichtung und den Pädagogischen Fachkräften aufbauen zu können. Besonders auch in der Eingewöhnungszeit haben Personensorgeberechtigte – unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Hygienekonzeptes - die Möglichkeit, längere Zeit im Familienzentrum zu verbringen. Während sie ihr Kind täglich begleiten, erfahren sie Einiges über die Abläufe in der Gruppe und der gesamten Einrichtung, sie lernen die Kollegen kennen und können sich einen eigenen Eindruck von unserer Arbeit verschaffen.

Unser Familienzentrum ist ein Ort der Begegnung für Kinder und Personensorgeberechtigte. Personensorgeberechtigte können sich gegenseitig kennen lernen und in einen Austausch untereinander kommen. Gemeinsam mit Kindern und Personensorgeberechtigte feiern wir Feste, gestalten Ausflüge oder treffen uns zu gemeinsamen Aktivitäten.

Gerne nehmen wir die Hilfe und Unterstützung der Personensorgeberechtigten z. B. bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Gruppenausflügen oder -aktivitäten oder auch z.B. bei gemeinsamen Arbeitseinsätzen auf unserem Außengelände an. Informationen über benötigte Unterstützung sind an den Gruppeninfowänden, in den Eingangsbereichen oder auch über Elternbriefe zu finden. Gemeinsames Vorbereiten und Durchführen von Festen und Aktivitäten macht mehr Spaß und fördert die Gemeinschaft.



19.2 Elternbeirat

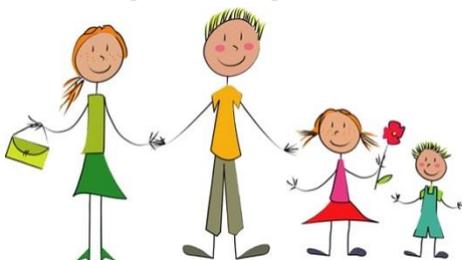
Einmal jährlich wählt die Elternschaft einen Elternbeirat, der aus bis zu zwei Elternvertretern pro Gruppe besteht. Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Leitung, deren Vertretung und bei Bedarf eingeladenen Gästen. Er erhält in diesen Sitzungen wesentliche Informationen, das Familienzentrum betreffend.

Der Elternbeirat versteht sich als Vertreter der Gesamtelternschaft, bringt Vorschläge, Ideen und Kritikpunkte, die an ihn herangetragen wurden, an und setzt sich für die Belange der Kinder, Personensorgeberechtigte und Einrichtung ein.

19.3 Unsere Gesprächsangebote

Wir bieten Personensorgeberechtigte zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch an, z. B. in Form von:

- kurzen Rückmeldungen der Personensorgeberechtigte oder Pädagogischen Fachkräfte in der Abhol- oder Bringsituation oder zu einem dort vereinbarten späteren Zeitpunkt.
- mindestens einmal jährlich stattfindenden Elternsprechtagen, zu denen Personensorgeberechtigte sich in eine Terminvorschlagsliste eintragen können. In dem dann erfolgenden Gespräch erfolgt ein Austausch zwischen Personensorgeberechtigte und Pädagogischen Fachkräften. Bei Bedarf werden vertiefende Elterngespräche verabredet.
- vertiefenden Elterngesprächen, innerhalb derer Informationen z. B. auch zum Entwicklungsstand eines Kindes ausgetauscht, Probleme erörtert und weitere Vorgehensweisen abgestimmt werden.
- Hilfeplangesprächen für Kinder, die im Rahmen einer Integrativen Maßnahme betreut werden und die in der Regel halbjährlich stattfinden. Ziel der Hilfeplangespräche ist eine gemeinsame Förderplanung und Abstimmung von Förderzielen zwischen der Pädagogischen Fachkraft, Personensorgeberechtigte und ggf. anderen beteiligten Personen, wie z. B. Fachkräften der Interdisziplinären Frühförderung o.ä. Die enge Vernetzung zwischen Personensorgeberechtigte, Pädagogischen Fachkräften und Interdisziplinärer Frühförderung trägt wesentlich zur Erreichung dieser Förderziele bei.
- Einem Beschwerdemanagement, das Ihnen ein gutes Gefühl geben soll, das Ihre Anliegen auch gehört und bearbeitet werden.





20 Kooperationspartner

Durch den demografischen Wandel und den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen haben sich auch die Lebensbedingungen von Kindern und deren Familien entscheidend geändert. Immer mehr Kinder werden, bedingt durch die Berufstätigkeit von Alleinerziehenden oder beider Elternteile, schon mit ein oder zwei Jahren institutionell betreut.

Auch hat sich die Betreuungszeit der Kinder in der Regel deutlich verlängert. D.h., Kinder verbringen immer früher und mehr Zeit in institutioneller Betreuung, wie z.B. in Kindertagesstätten und Familienzentren.

Dies bedeutet für diese Einrichtungen einen Zuwachs an Aufgaben und Verantwortung besonders in Bezug auf die Bildung von Kindern und die Unterstützung der Familien in den verschiedenen Lebensbereichen.

Diesen wichtigen Aufgaben kann sich die Institution nur in Zusammen- und Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern stellen.

Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner und die Intensität der Zusammenarbeit richten sich nach dem konkreten Angebot des Sozialraumes und orientieren sich vor allem an den gegebenen Aufgaben und den Bedarfen der Familien.

Das Familienzentrum Korbach, als Bildungsort für Kinder, arbeitet mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern eng zusammen. Wir sehen das als eine unserer Kernaufgaben an, denn ein enges und vielschichtiges Netzwerk trägt zur bestmöglichen Förderung und Begleitung der Kinder bei.

Zu unseren Kooperationspartnern zählen vor allem:

- ortsansässigen Kinderärzte u. in Einzelfällen Hausärzte
- Kinderärzte aus externen Kommunen
- externe therapeutische Praxen
- Schul- und Amtsärzte
- Stadt Korbach
- Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- Kindertagesstättenfachaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen
- Fachdienst Soziales des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- Grund- und Förderschulen in Korbach und Umgebung
- weiterführende Schulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
- Kindertageseinrichtungen in Korbach und Umgebung
- Sozialpädiatrische Zentren
- Institutsambulanz Korbach – Außenstelle von Vitos Haina
- Seh- und Hörfrühförderstellen
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungszentrum des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.
- Lebenshilfe Waldeck



- LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen)
- Verkehrspolizei
- Musikschule Korbach
- Freiwillige Feuerwehr
- Präventionsrat der Stadt Korbach
- Koordinatorin für Freiwilligenmanagement des Lebenshilfe-Werkes
- Marketingbeauftragter des Lebenshilfe-Werkes

All diese Personen und Institutionen sind wichtige Partner in den unterschiedlichsten Bereichen für uns. Im Rahmen von regelmäßigem Austausch oder aber Kontakten im Bedarfsfall können notwendige Planungen, Absprachen oder Unterstützungen erfolgen. Sie dienen der Organisation der Einrichtung, der Förderung der kindlichen Entwicklung, der Beratung von Personensorgeberechtigten, der Diagnostik und weiteren Förderplanung für Kinder, der Erweiterung von pädagogischen und heilpädagogischen Angeboten in der Einrichtung, der Vorbeugung und Begegnung von Kindeswohlgefährdung, der gegenseitigen Beratung und des Austausches und vielem mehr.

Einer unserer zentralsten Kooperationspartner ist das Frühförderzentrum Korbach des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V., über das auch die Physiotherapie in unserer Einrichtung (s. 20.1) durchgeführt wird.

20.1 Interdisziplinäre Frühförderung/Therapie-Angebote

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung des Kindes sehr entscheidend. Entwicklungsbeeinträchtigungen können bei rechtzeitiger und gezielter Förderung häufig vermieden werden.

Frühförderung ist ein Angebot von Hilfen für alle Kinder im Vorschulalter, die behindert oder von Behinderung bedroht sind (s. SGB IX), wie auch für die Personensorgeberechtigten und andere Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes.

Kinder, bei denen ein Frühförderbedarf nach SGB IX festgestellt wurde und eine Bewilligung des Trägers der Eingliederungshilfe vorliegt, können heilpädagogische und therapeutische Förderung im Familienzentrum erhalten.

Im Vorfeld muss eine Empfehlung des behandelnden Arztes für Frühfördermaßnahmen und die fachärztliche Bescheinigung ausgestellt sein. Ist diese Voraussetzung erfüllt, können sich die Personensorgeberechtigten mit dem Frühförderzentrum in Verbindung setzen.

Im persönlichen Erstgespräch mit den Personensorgeberechtigten wird das Antragsverfahren eingeleitet, die Anamnese erhoben und eine Ersteinschätzung des Kindes erstellt. Der Antrag richtet sich an den Landkreis Waldeck-Frankenberg als Träger der Eingliederungshilfe.



Liegt ein Bewilligungsbescheid des Kostenträgers vor, sowie eine entsprechende ärztliche Verordnung (notwendig für die Bereiche Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie), kann die Frühförderung beginnen. Diese wird durch Kolleg*innen der Frühförderstelle, bzw. durch Kolleg*innen aus freien Praxen erbracht.

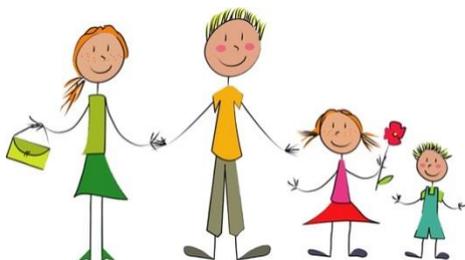
Durch die enge Kommunikation zwischen den Beteiligten und der Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigte/Familienzentrum/Frühförderung wird eine gemeinsame Ausrichtung der Förderziele für das Kind erreicht. Daraus resultiert eine wesentliche Entlastung für Personensorgeberechtigten und Kinder. Das Kind wird in seiner vertrauten Umgebung gezielt gefördert. Es entstehen keine zusätzlichen Wege/Termine. Die Therapie(zeiten) wird/werden individuell geplant.

21 Unser Qualitätsmanagementsystem

Das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. und damit auch das Familienzentrum Korbach arbeitet mit einem ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystem, das seine Wurzeln in der DIN ISO 9001:2008 hat. Das komplette Unternehmen ist mit seinen zahlreichen interdisziplinären Wirkzusammenhängen auf allen Ebenen und Fachbereichen seit dem 09.12.2002 durch die DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) zertifiziert.

In regelmäßigen internen sowie auch externen Audits werden die beschriebenen Prozesse immer wieder begutachtet und auf Verbesserungspotenziale hin überprüft. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozesses werden sowohl sozialen, gesellschaftlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen.

Unser Qualitätsmanagementsystem ist inzwischen ein routinierter Bestandteil unserer Arbeit und wird im Alltag kontinuierlich gepflegt und gelebt.





Das Kita-



Im Folgenden finden Sie unser „Haus-ABC“, ein nach Schlagworten alphabetisch geordneter Leitfaden, in dem Sie auf einen Blick zu einzelnen Begriffen kurze Erklärungen, Hinweise und Erläuterungen finden können.



22 Das Haus-ABC

A

Abholen

Die Kinder werden von den abholberechtigten Personen direkt im Familienzentrum abgeholt. Sollten Sie sich mal verspäten, verständigen Sie uns bitte kurz telefonisch, damit wir auch Ihr Kind darüber informieren können.

Abholregelung

Personen, die Ihr Kind abholen dürfen, müssen mindestens 14 Jahre alt und in dem Formblatt „Abholregelung“ benannt sein. Im Bedarfsfall erbitten die Pädagogischen Fachkräfte einen Identitätsnachweis (Personalausweis) der abholenden Person. Dieses dient der Sicherheit ihres Kindes.

Bitte teilen Sie uns trotzdem immer mit, wenn Sie Ihr Kind nicht persönlich abholen können, oder sich der von Ihnen zum Abholen Ihres Kindes berechnigte Personenkreis ändert.

Allergie

Teilen Sie uns bitte unbedingt mit, wenn Ihr Kind an einer Allergie (z. B. gegen bestimmte Lebensmittel oder Insektenstiche) leidet, damit wir mit Ihnen einen Handlungsplan für Notfälle abstimmen können.

Ankommen

Bitte bringen Sie am Morgen etwas Zeit mit, um Ihr Kind in Ruhe zu begleiten und es an die Pädagogischen Fachkräfte zu übergeben. Wichtige Informationen können in dieser Zeit ausgetauscht, aktuelle Anliegen geklärt oder auch notwendige Gesprächstermine vereinbart werden.

Damit Ihr Kind einen gemeinsamen Start mit den anderen Gruppenmitgliedern in den Kita-Tag hat und an der Besprechung in der Gruppe teilnehmen kann, bitten wir Sie, Ihr Kind bis spätestens 08:30 Uhr in die Einrichtung zu bringen. Ihr Kind erhält damit einen guten und entspannten Start in den vor ihm liegenden Tag.

Anträge

Antragsformulare für/zur:

- die Aufnahme in das Familienzentrum Korbach,
- Vorlage beim Fachdienst Jugend zur Übernahme der Betreuungskosten für ihr Kind und
- die Bewilligung eines Integrationsplatzes

erhalten Sie bei der Leitung.

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.

Anziehen

In unserem Familienzentrum hat jedes Kind einen eigenen, symbolisch gekennzeichneten Bereich an der Garderobe vor seinem Gruppenraum. Hier kann es seine Kleidungsstücke, wie Jacke, Straßen-, Hausschuhe, Mütze, Matschhose etc., aufbewahren.

Um ein Verwecheln der Kleidungsstücke weitestgehend auszuschließen, ist es hilfreich, dass die Kleidung mit Namen versehen ist und Ihr Kind seine Kleidungsstücke möglichst kennt.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Familienzentrums beginnt mit der Übergabe Ihres Kindes an die Pädagogische Fachkraft der Gruppe Ihres Kindes bzw. der Frühbetreuung. Sie endet mit der Übergabe des Kindes durch die Pädagogische Fachkraft an die abholberechtigte Person. Bei gemeinsamen Festen und Ausflügen mit Personensorgeberechtigten und Kindern liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

Ausflüge

Größere Ausflüge Ihrer Kinder werden Ihnen vorher (schriftlich) bekannt gegeben und an der Infowand vor den Gruppen oder im Eingangsbereich ausgehängt. Nähere Informationen zu den Ausflügen erhalten Sie direkt von den Pädagogischen Fachkräften der einzelnen Gruppen oder in schriftlicher Form.



Aushang

Bitte beachten Sie unsere Aushänge an den Infowänden der Gruppen und in den Eingangsbereichen, oder in digitalen Medien. Einige Informationen werden über Aushänge an Sie weitergeleitet und sind nicht per Kopie im „Postfach“ Ihres Kindes.

Außengelände

Um dem Bewegungs-, Erkundungs- und Spieldrang der Kinder Rechnung zu tragen, nutzen wir unser Außengelände, die nahe gelegenen Spielplätze, Felder und Wälder bei fast jeder Wetterlage. Daher bitten wir Sie, Ihr Kind stets witterungsangemessen zu kleiden.

B

Bedarfsgruppe

In der ersten Woche der Sommerferien bieten wir im Familienzentrum Korbach in der Regel eine Bedarfsgruppe an. Den Bedarf für die Betreuung in dieser Gruppe fragen wir frühzeitig ab, die Anmeldung erfolgt über die Personensorgeberechtigten direkt bei der Leitung oder deren Stellvertretung. Das Bedarfsangebot richtet sich ausschließlich an berufstätige Personensorgeberechtigte, die während dieser Zeit keine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben. Die Bedarfsgruppe findet statt, wenn mindestens 10 verbindliche Anmeldungen vorliegen.

Besprechung

Die tägliche Besprechung der Kinder findet zwischen ca. 08:45 bis 09:00 Uhr in den Gruppen statt. Diese morgendlichen Kinderbesprechungen stärken das Gruppengefühl, vermitteln Ihrem Kind wichtige Informationen und dienen seiner gesamten Förderung. Daher sind eine ungestörte Atmosphäre und eine Teilnahme Ihres Kindes von Beginn an besonders wichtig - bitte beachten und respektieren Sie in dem Zusammenhang den Roten Punkt – „Bitte nicht stören“ an der Gruppentür.

Besuchskinder

Ehemalige Kinder unserer Einrichtung sind uns herzlich willkommen.

Bitte sprechen Sie im Vorfeld kurz mit uns ab, wann Ihr Kind zu Besuch kommen kann, damit wir entsprechend planen können.

Betreuungszeiten/-kosten

Im Familienzentrum Korbach können Sie zwischen drei Betreuungszeiten wählen:

- 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr (ausschließlich Waldgruppe)
- 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Seit dem 01.08.2018 gilt die gesetzliche Regelung, dass der Besuch eines Kindergartens vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für 6 Stunden täglich beitragsfrei gestellt ist.

Das derzeit gültige Betreuungsentgelt entnehmen Sie bitte der Kommunalen Gebührenordnung der Stadt Korbach, s. Anlage zur Konzeption

Betriebsausflug

Einmal jährlich findet ein Betriebsausflug aller Mitarbeiter des Familienzentrums statt. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Das Familienzentrum bleibt an diesem Tag geschlossen, es wird keine Bedarfsgruppe angeboten.

Betriebsversammlung

Zweimal jährlich findet nachmittags eine Betriebsversammlung für die Mitarbeiter des LHW statt: eine Gesamtbetriebsversammlung (eine Betreuung wird nachmittags für die Kinder angeboten, deren Personensorgeberechtigte dringend darauf angewiesen sind) und eine Teilbetriebsversammlung (die Betreuung endet in der Regel nach dem Mittagessen. Wir bitten die Personensorgeberechtigten, die Kinder an diesem Tag früher als gewohnt im Familienzentrum abzuholen).

Die Termine werden den Personensorgeberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.



Buchausstellungen

In regelmäßigen Abständen bieten Kinderbuchvertriebe Kinderliteratur in unserer Einrichtung zur Einsichtnahme und Nachbestellung an. Aushänge in den Eingangsbereichen kündigen entsprechende Ausstellungen an, sodass Sie in Ruhe stöbern können.

C

D

Datenschutz

Die Daten Ihres Kindes unterliegen dem für uns bindenden Datenschutzgesetz. Für jedes Kind wird eine Kinderakte geführt, auf die nur die Leitung sowie die Pädagogischen Fachkräfte Zugriff haben.

Dienstfahrten mit Kindern

Wir sind gerne mit Ihren Kindern unterwegs! Für Ausflüge nutzen wir in der Regel Busunternehmen, die öffentlichen Verkehrsmittel, einen Dienstwagen oder unsere privaten Pkws. Dafür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis (s. Einverständniserklärung im Rahmen der Aufnahme in die Einrichtung). Die Kinder werden nur gesichert befördert und sind im Rahmen von Einrichtungs-Veranstaltungen über das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. / den hessischen Unfallversicherungsverband versichert.

E

Eigentumsfach

Jedes Kind hat in seiner Gruppe ein Eigentumsfach, in dem es seine „Schätze“, auf die es in der Regel sehr stolz ist, aufbewahrt.

Bitte überprüfen Sie auch ab und zu das Garderobenkleidungsfach Ihres Kindes, damit stets die der Witterung angepasste Kleidung Platz findet.

Eingewöhnungsphase

Die Aufnahme Ihres Kindes ist eine sensible Phase. Oftmals kennzeichnet sie die erste längere Trennung des Kindes von den Personensorgeberechtigten.

Damit sich Kinder und Personensorgeberechtigte behutsam an die neue Situation gewöhnen können, gestalten wir die Eingewöhnungsphase individuell und den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Bitte sprechen Sie die Organisation und Umsetzung mit den Pädagogischen Fachkräften der Gruppe Ihres Kindes ab.

Einverständniserklärungen

Für bestimmte Aktivitäten oder Abläufe im Familienzentrum oder der Rücksprache der Einrichtung, z.B. mit behandelnden Therapeuten oder Ärzten, benötigen wir die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten. Diese sind Bestandteil der Aufnahmeunterlagen und werden Ihnen von der Leitung ausgehändigt.

Elternabend

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind die Gruppenelternabende und Gesamtelternabende, die z.B. unter einem bestimmten Themenschwerpunkt stehen. Einladungen und Informationen erhalten Sie schriftlich, über Aushänge oder direkt von den Pädagogischen Fachkräften.

Elternbeirat

Einmal jährlich wählt die Elternschaft einen Elternbeirat, der aus bis zu zwei Elternvertretern pro Gruppe besteht. Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Leitung, deren Vertretung und bei Bedarf eingeladenen Gästen. Er erhält in diesen Sitzungen wesentliche Informationen, das Familienzentrum betreffend.

Der Elternbeirat versteht sich als Vertreter der Gesamtelternschaft, bringt Vorschläge, Ideen und Kritikpunkte, die an ihn herangetragen wurden, an und setzt sich für die Belange der Einrichtung ein.



Elternbriefe

Wichtige Informationen unserer Einrichtung erhalten Sie u.a. über Elternbriefe. Zum Teil sind diese mit einem Abschnitt für Rückantworten versehen, der für unsere Planung im Haus sehr wichtig ist. Sie unterstützen unsere Arbeit, indem Sie diesen Abschnitt zum jeweils angekündigten Datum an uns zurückgeben. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elternbriefe oder Neuerungen/Veränderungen werden z.T. auch auf der Homepage des Familienzentrums veröffentlicht.

Elternpostfach

Jedes Kind hat im Garderobenbereich seiner Gruppe ein „Postfach“, z. B. für Infopost. Bitte schauen Sie regelmäßig nach, damit wichtige Informationen Sie zeitnah erreichen und nicht verloren gehen.

Elternsprechtage/Elterngespräche

Elternsprechtage finden im Familienzentrum Korbach i.d.R. zweimal jährlich statt und dienen dem Informationsaustausch zwischen Pädagogischen Fachkräften und Personensorgeberechtigten über Ihr Kind. Vor den Elternsprechtagen hängt an der Gruppen-Infotafel eine Liste mit Terminvorschlägen aus, in die Sie sich eintragen können.

Für Informationen und Gesprächsbedarf, die/der mehr Zeit und Ruhe benötigen, vereinbaren wir gerne einen separaten Termin mit Ihnen. Bitte warten Sie nicht bis zum nächsten Elternsprechtage, sondern sprechen Sie uns an. (siehe „Personensorgeberechtigte als Partner“ in „Wir über uns“)

Erste Hilfe

Die Pädagogischen Fachkräfte des Familienzentrums Korbach werden in regelmäßigen Abständen in den Grundlagen der Ersten Hilfe geschult, so dass eine Versorgung in einer entsprechenden Verletzungssituation gewährleistet ist. Die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes werden stets informiert. Bitte sorgen Sie deshalb dafür, dass immer eine Person (Sie selbst oder Personen, die auf der „Abholregelung“ vermerkt sind) für uns telefonisch erreichbar ist.

Im Bedarfsfall fordern wir zusätzliches medizinisches Notfallpersonal an.

F

Fahrdienst

Kinder, die im Rahmen einer Integrationsmaßnahme im Familienzentrum betreut werden, können unter bestimmten Voraussetzungen am Fahrdienst teilnehmen. Die Teilnahme/Kostenübernahme muss i.d.R. vom Landkreis Waldeck-Frankenberg als zuständigem Kostenträger genehmigt werden. Die Voraussetzungen für einen Antrag auf Genehmigung können im Familienzentrum erfragt werden. Wir helfen Ihnen gerne.

Fahrräder von zu Hause

Vor der Haustür gibt es Fahrradständer für Fahrräder, Roller (Cityroller sind wegen der Unfallgefahr bei uns nicht erlaubt) u. ä., mit denen Kinder zum Familienzentrum gekommen sind. Für mitgebrachte Fahrräder, Roller u. ä. wird keine Haftung übernommen. Bitte achten Sie darauf, dass diese Fahrzeuge die Notausgänge nicht versperren, sondern in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden!

Falls vorhanden, sollten Kinder ihren eigenen Schutzhelm von zu Hause mit in die Einrichtung bringen.

Fehltag bei Kindern mit Integrationsplatz

Für Kinder, die im Rahmen einer Integrationsmaßnahme betreut werden, müssen wir dem Landkreis als Kostenträger gegenüber ab einer berechneten Anzahl von Fehltagen Bescheinigungen vorlegen, warum das Kind gefehlt hat. Um eine Kürzung der Maßnahmenpauschale zu vermeiden, bitten wir Sie um Mithilfe, indem Sie Fehltag bis zu drei Tagen selbst schriftlich entschuldigen und alle Krankheitstage darüber hinaus über eine kurze ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ferien für die Kinder

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihr Kind Ferien außerhalb unserer Schließungstage macht, damit wir dies u.a. in unserer Morgenbesprechung berücksichtigen können.

Feste und Feiern

Gemeinsame Feste und Feiern gehören zu unserem Familienzentrum. Dies können gruppenbezogene Veranstaltungen sein oder Veranstaltungen gemeinsam für alle Gruppen. Für Feste, Feiern, Aktionen



gemeinsam mit Kindern und Personensorgeberechtigte erhalten Sie entsprechende Einladungen. Über eine zahlreiche Teilnahme freuen sich die Kinder und Veranstalter.

Flur

Der Flurbereich unseres Hauses wird von den Kindern als Spiel- und Bewegungsfläche gern und intensiv genutzt. Sie sind dabei unter der Aufsicht des pädagogischen Fachpersonals.

Fortbildung / Supervision

Die Pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Die Anzahl der Teilnehmerinnen variiert je nach Fortbildung.

Für Fortbildungen, die für das gesamte Team des Familienzentrums stattfinden, können Schließungstage eingerichtet werden. Diese Termine werden im Vorfeld bekannt gegeben. An Fortbildungstagen, an denen nicht alle Pädagogischen Fachkräfte teilnehmen, wird je nach Teilnehmerzahl reguläre Betreuung oder eine Bedarfsgruppe angeboten.

Freispiel

Im Freispiel bestimmt das Kind entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse Spielort, -partner und -zeit selbst, bzw. wird dabei von der Pädagogischen Fachkraft unterstützt. (siehe „Spielend die Welt bereifen“ in „Wir über uns“)

Frühförderzentrum Korbach

Die Interdisziplinäre Frühförderung Frühförderzentrum Korbach ist eine Einrichtung des Lebenshilfe-Werkes Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. und gehört, wie das Familienzentrum Korbach, zum Bereich Frühe Bildung.

Das Frühförderzentrum bietet u. a. heilpädagogische Beratung und Förderung sowie Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie an.

Frühstück

In jeder Gruppe des Familienzentrums wird ein gemeinsames Frühstück angeboten. Ca. zwischen 08.30 und 09:30 Uhr findet es in den Gruppenräumen statt. Die Kinder erhalten dabei die individuell notwendigen Hilfestellungen.

Ihrem Kind eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung zu bieten, ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir achten darauf, dass Tee, Milch, Mineralwasser, frisches Obst und Gemüse genauso zum Speiseplan gehören wie Wurst, Käse, Vollkornbrot und Müsli.

Wasser und Tee stehen den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung.

Frühstücksgeld

In unserem Familienzentrum bereiten wir das Frühstück für die Kinder vor und kaufen auch die benötigten Lebensmittel dafür ein.

Der jeweils gültige Frühstücksgeldbetrag wird entsprechend in Rechnung gestellt.

Fundsachen

Es kommt immer wieder vor, dass Kleidungsstücke in der Einrichtung vergessen werden und ihren Besitzer nicht wiederfinden.

Falls Sie Kleidungsstücke Ihres Kindes vermissen, sprechen Sie uns an oder schauen Sie doch einfach mal in unserem „Fundsachenkorb“ nach.

G

Gebärden

In unserem Familienzentrum gibt es Kinder mit verschiedensten Kommunikationsmöglichkeiten. Manche Kinder nutzen z.B. Gebärden, um sich verständlich machen zu können. Die anderen Kinder lernen dann nach und nach, ebenfalls Gebärden einzusetzen, um sich mit dem Kind verständigen zu können.

Geburtstag

Der Geburtstag ist ein besonderer Tag für ein Kind.

Der Geburtstag Ihres Kindes wird in seiner Gruppe gefeiert. Es gibt ein gemeinsames Geburtstagsfrühstück. Personensorgeberechtigte, das Geburtstagskind und die Pädagogischen Fachkräfte sprechen



miteinander ab (s. jeweils gültiges Hygienekonzept), was es mitbringen möchte (z. B. eine kleine Leckerei, einen Rührkuchen o.ä. – bitte verzichten Sie auf Sahnetorten!). Der Geburtstagstisch wird festlich gedeckt, das Kind steht im Mittelpunkt. Jedes Geburtstagskind erhält von uns ein kleines Geschenk.

Gewaltschutz

Die Einrichtung verfügt über ein Gewaltschutzkonzept, was jederzeit eingesehen werden kann.

Gruppenbezeichnungen

Zur besseren Orientierung in der Einrichtung sind die Gruppen des Familienzentrums mit Tiersymbolen gekennzeichnet. Sie finden bei uns die Bären-, Raben-, Delfin-, Fledermaus-, Waldeulen- (Waldgruppe), Fuchs-, und Giraffengruppe (Krippengruppe).

H

Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Spielzeug oder Wertsachen, übernimmt das Familienzentrum keine Haftung bei Defekt oder Verlust.

Hilfeplangespräche

Regelmäßige Hilfeplangespräche finden für die Kinder statt, die im Rahmen einer Integrativen Maßnahme betreut werden.

Eine enge Vernetzung zwischen Personensorgeberechtigte, Familienzentrum und Interdisziplinärer Frühförderung bzw. beteiligten Therapeuten, ermöglicht eine gemeinsam abgestimmte Förderplanung und trägt wesentlich zu der Erreichung der festgelegten Förderziele bei. (siehe „Unsere Gesprächsangebote“ in „Wir über uns“).

Hygienekonzept

Für das Familienzentrum gibt es ein Hygienekonzept, das in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den Gegebenheiten angepasst wird. Dieses wird den Personensorgeberechtigten i.d.R. in Form eines Handouts zur Verfügung gestellt und zur Einsicht auf die Homepage der Einrichtung gestellt.

I

Impfungen

Zum Schutz aller Kinder in einer Gemeinschaftseinrichtung ist bei der Aufnahme eine Impfbescheinigung des behandelnden Arztes vorzulegen.

Unsere Einrichtung darf nach Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 nur Kinder betreuen, die nachweislich ausreichenden Impfschutz gegen die Masern besitzen, gegen die Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können.

Bei Krippen-Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres muss der Nachweis über **eine** Schutzimpfung, bei Kindern ab Vollendung des zweiten Lebensjahres der Nachweis über **zwei** Schutzimpfungen als ausreichender Impfschutz gegen Masern erbracht werden (§ 20 Abs. 8 Satz 3 IfSG).

Wird der Nachweis nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen.

Informationen/Infos

In kurzen Gesprächen in der Bring- und Abholzeit können Informationen ausgetauscht werden. Für Gespräche, die mehr Zeit und Ruhe benötigen, vereinbaren wir gerne einen Termin mit Ihnen.

Wichtige Infos finden Sie in den Eingangsbereichen unseres Familienzentrums bzw. an den Infotafeln der einzelnen Gruppen.

Protokolle der Elternbeiratssitzungen finden Sie ebenfalls an den Infowänden.

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie über Elternbriefe, die Sie in der Regel in dem „Postfach“ Ihres Kindes finden.



Integration / Inklusion

Integration/Inklusion verstehen wir als normal und streben wir an. Integration/Inklusion ist ein dynamischer, andauernder Prozess und kein einmal abgeschlossener Vorgang. Sie vollzieht sich in den verschiedenen Interaktionen von Kindern untereinander, zwischen Kindern und Erwachsenen sowie in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Im Prozess der Integration u. Inklusion haben das soziale Lernen und das Erleben von Beziehung Priorität. (Siehe „Unser Selbstverständnis“ und „Träger“ in „Wir über uns“).

Interdisziplinäre Frühförderung

Frühförderung ist ein Angebot von Hilfen für alle Kinder im Vorschulalter, die behindert oder von Behinderung bedroht sind (s. SGB IX), wie auch für ihre Eltern und andere Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes.

Kinder, bei denen ein Frühförderbedarf nach SGB IX festgestellt wurde und eine Bewilligung des Trägers der Eingliederungshilfe vorliegt, können heilpädagogische und therapeutische Förderung im Familienzentrum erhalten.

Im Vorfeld muss eine Empfehlung des behandelnden Arztes für Frühfördermaßnahmen und die fachärztliche Bescheinigung ausgestellt sein. Ist diese Voraussetzung erfüllt, können sich die Personensorgeberechtigten mit dem Frühförderzentrum (Tel. 05631 5006-400) zwecks Anmeldung in Verbindung setzen.

J

K

Kleidung

Bequeme und pflegeleichte Kleidung ist uns die liebste Kleidung für Ihr Kind im Familienzentrum.

Trotz Malkittel und anderer Vorsichtsmaßnahmen lassen sich Verschmutzung und Beschädigung nicht immer vermeiden. Da die Kinder häufig im Freien spielen, benötigen sie dem Wetter angepasste Kleidung. Dementsprechend sollten eine Matschhose, Regenjacke, Gummistiefel; im Winter Schneeanzug, Mütze, Handschuhe, gefütterte Stiefel für Ihr Kind in der Einrichtung sein. In den Sommermonaten benötigt jedes Kind eine Kappe als Sonnenschutz.

Außerdem sollte jedes Kind ein paar gutschitzende Hausschuhe oder Anti-Rutsch-Socken besitzen. Turnkleidung, die die Bewegungsfreiheit nicht stört (z. B. eine Leggings) und die Ihr Kind selbst an- und ausziehen kann, sollte ebenfalls im Familienzentrum verbleiben.

Kinderwagen, -fahrzeuge

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Familienzentrum aus Platz- und Sicherheitsgründen nur im Krippeneingangsbereich eine kleine Stellfläche für mitgebrachte Kinderwagen anbieten können.

Für mitgebrachte Kinderfahrzeuge können wir keine Haftung übernehmen. Deshalb bitten wir Sie, diese wieder mit nach Hause zunehmen.

Kontakte

Unser Familienzentrum versteht sich als Teil eines sozialen Netzwerkes. Wir pflegen regelmäßig oder nach Bedarf und Absprache Kontakte zu:

- Kinder-, Schul- und Amtsärzten
- (Förder-) Schulen
- Frühförderstellen
- Therapeuten/Therapeutischen Praxen
- Förder- und Beratungszentren
- Institutsambulanzen
- Fachkliniken
- Sozialpädiatrischen Zentren
- Ämtern
- Kindertagesstätten
- Beratungsstellen

Krankheit



Um Ansteckungen zu vermeiden und einem erkrankten Kind die notwendige Pflege und Ruhe zukommen lassen zu können, werden kranke Kinder zu Hause betreut.

Kinder sollten mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, bevor sie in die Kita zurückkehren. Bei Magen-Darm-Erkrankungen bzw. Symptomen, die auf eine Magen-Darm-Infektion hinweisen (z.B. Durchfall u. Erbrechen) erhöht sich diese Zeitspanne. Das Kind darf die Einrichtung erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder besuchen.

Etliche Erkrankungen fallen unter das Infektionsschutzgesetz, das im Auszug allen Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung übergeben wird. Nach bestimmten überstandenen Erkrankungen erfordert die Rückkehr des Kindes in das Familienzentrum die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests (siehe Infektionsschutzgesetz). Wenn Sie sich diesbezüglich nicht sicher sind, sprechen Sie uns an.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Leitung den Besuch eines Kindes, das Krankheitssymptome zeigt, untersagen kann.

Bezüglich der Vorgehensweise bei einigen auftretenden Erkrankungen stimmen wir uns mit dem Fachdienst Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie dem für das Familienzentrum zuständigen Hygienebeauftragten ab.

Kreatinis

s. Schulgruppen

Kritik / Rückmeldung

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir sind offen für Ihre Kritik. Sie trägt dazu bei, dass wir Ihre Bedürfnisse besser erkennen und notwendige Veränderungen vornehmen können. Sprechen Sie mit uns und tragen Sie uns ihr Anliegen vor bzw. nutzen Sie dafür unser Formblatt „Erfassen eines Anliegens“, das sie über die Leitung oder die Pädagogischen Fachkräfte erhalten können. Gemeinsam werden wir nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

L

Lebenshilfe Waldeck e.V.

Der Elternverein Lebenshilfe Waldeck wurde 1965 als gemeinnütziger Verein gegründet. Er vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen sowie deren Familien und Angehörige. Der Einsatz der Mitglieder und des Vorstandes ist ehrenamtlich. Im Vorstand arbeiten betroffene Personensorgeberechtigte und engagierte Menschen an der Verwirklichung der Ziele der Lebenshilfe. Die Lebenshilfe Waldeck e.V. unterstützt betroffene Personen und bestehende Fördereinrichtungen; er bietet Hilfe durch Beratung und Informationen. Die Lebenshilfe Waldeck e.V. ist in Gremien des LHW vertreten und beteiligt sich an der Finanzierung von Projekten des LHW. Gerne können Sie dort Mitglied werden und die Arbeit unterstützen. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie über die Leitung des Familienzentrums.

Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. (LHW)

Das LHW wurde 1975 gemeinsam von der Lebenshilfe Frankenberg e.V. und der Lebenshilfe Waldeck e.V. gegründet. Das LHW ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aller Altersstufen mit den Bereichen Frühe Bildung, „Teilhabe am Arbeitsleben“, „Soziale Teilhabe“ und „Zentrale Dienste“. Der Bereich Frühe Bildung setzt sich zusammen aus drei integrativ arbeitenden Familienzentren mit den Standorten Korbach, Frankenberg und Bad Wildungen, sowie den beiden Interdisziplinären Frühförderstellen Kinderzentrum Frankenberg und Frühförderzentrum Korbach. (siehe „Träger“ in „Wir über uns“)

M

Medikamente

Medikamente dürfen in unserem Familienzentrum aus rechtlichen Gründen nur auf ärztliche Verordnung, mit genauer Dosierungsanleitung sowie ärztlicher und Unterschrift der Personensorgeberechtigten verabreicht werden. Dafür ist ein entsprechendes Formblatt vorhanden, das Sie bei der Leitung bzw. von den Pädagogischen Fachkräften erhalten können.



Ggf., je nach Art des Medikamentes ist eine Unterweisung/Einweisung des verschreibenden Arztes für die Pädagogischen Fachkräfte notwendig. Dies kann i.d.R. in der Einrichtung oder bei den Kinderärzten vor Ort erfolgen.

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen, so informieren Sie uns darüber bitte bereits bei der Aufnahme in das Familienzentrum bzw. bei Auftreten einer entsprechenden Situation.

Medikamente müssen unbedingt den Pädagogischen Fachkräften direkt übergeben und in der Einrichtung verschlossen aufbewahrt werden, damit sie nicht in Kinderhände gelangen.

Mitarbeit und Mithilfe der Personensorgeberechtigten

Es gibt Dinge, für die benötigen wir Ihre Mithilfe. Z. B. können wir Feste nicht ohne Ihre Mitarbeit durchführen. Helferlisten (z. B. Getränkeverkauf, Mitbringen von Salaten, Kuchen, Abbau, usw.) hängen vor den Festen im Familienzentrum aus. Bitte tragen Sie sich ein. Verteilt auf viele Hände ist es für die einzelne Hand nicht zu viel.

Mittagessen

Um ca. 11:30 Uhr gibt es Mittagessen im Familienzentrum. Es wird täglich frisch in der Küche der gegenüberliegenden Werkstatt für Menschen mit Behinderung des LHW's zubereitet. Der jeweils gültige Speiseplan hängt an den Gruppeninfowänden aus.

Sie können täglich entscheiden, ob Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen soll. Kinder, die eine Betreuungszeit von 7.30 bis 15.00 Uhr haben, nehmen automatisch teil, da der Kindergartentag ansonsten zu lang für Ihr Kind wird.

Damit wir das Mittagessen in der Küche bestellen können, bitten wir Sie, bis spätestens 08:30 Uhr des betreffenden Tages Bescheid zu geben, ob Ihr Kind teilnimmt oder nicht.

Bei einer Nahrungsmittelallergie informieren Sie uns bitte sofort. Wir können dann gemeinsam mit der Küche der Werkstatt die Möglichkeit der Lieferung eines auf die Allergie Ihres Kindes abgestimmten Mittagessens abklären. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind aus anderen Gründen bestimmte Lebensmittel nicht essen darf.

Mittagsschlaf

Von ca. 12.15/12.30 – 14.15 Uhr besteht für die Kinder die Möglichkeit zum Schlafen. Hierfür steht ein Schlafbereich mit Matratzen zur Verfügung. Die benötigte Bettwäsche wird vom Familienzentrum gestellt und durch die Wäscherei des Lebenshilfe-Werkes gewaschen.

Während des Mittagsschlafes ist eine Pädagogische Fachkraft im Schlafrum anwesend, um die Kinder zu beaufsichtigen.

N

O

P

Parken

Auf dem Gelände vor dem Familienzentrum gibt es ausgewiesene Parkflächen. Die ausgeschilderten Parkplätze für Menschen mit Behinderung sind diesem Personenkreis unbedingt freizuhalten.

Falls in der Bring- oder Abholsituation alle Parkplätze belegt sind, können sie auf den Parkplatz des Lebenshilfe-Werkes in der Christian-Paul-Straße (vor dem Haupteingang der Werkstatt für Menschen mit Behinderung) ausweichen. Nach der morgendlichen Bringzeit wird dieser Bereich durch ein Tor verschlossen, sodass er während des Weiteren Vormittags als Spielfläche für die Kinder genutzt werden kann.

Für Schäden an den abgestellten PKW's können wir keine Haftung übernehmen.

Bitte fahren Sie ausgesprochen vorsichtig und im Schritttempo auf dem Gelände unserer Einrichtung, damit kein Kind zu Schaden kommt.

Personal

Das Personal des Familienzentrums setzt sich zusammen aus Pädagogischen Fachkräften unterschiedlicher Professionen.



„Pipi Kaka Furz“

Kinder in Gruppen übernehmen manchmal einen Sprachgebrauch, der uns Erwachsenen nicht immer gefällt. Die Lust der Kinder an diesen Phantasie- oder Schimpfwörtern ist entwicklungsbedingt und sollte von uns Erwachsenen nicht überbewertet werden. Wir machen den Kindern deutlich, wenn wir einen bestimmten Umgangston nicht in Ordnung finden. Schenken wir diesem Thema zu viel Aufmerksamkeit, so wird sich das Interesse an diesen Wörtern bei ihnen verstärken.

Q

Quatsch

Eine heitere Atmosphäre ist eine gute Lernatmosphäre.

In unserem Familienzentrum dürfen Kinder auch mal „Quatsch“ machen. Auch das gehört zum kindlichen Leben und Lernen dazu, wirkt entspannend und entlastend und erfrischt nach einer anstrengenden Tätigkeit.

R

S

Schließungstage

Die Ferientermine und Schließungstage des Familienzentrums Korbach werden in der Regel spätestens im November des laufenden Jahres für das kommende Kalenderjahr bekannt gegeben. Bitte vermerken Sie sich diese Termine, um sie bei Ihrer persönlichen Jahresplanung berücksichtigen zu können.

In der Regel bieten wir innerhalb der ersten Woche der Sommerschließungszeit bei ausreichender Anzahl von Anmeldungen eine Bedarfsgruppe für Kinder berufstätiger Personensorgeberechtigte an.

Schlummern

Nach dem Mittagessen kehrt in den Gruppen eine Ruhephase von ca. einer halben Stunde ein: das Schlummern. Während einige Kinder zum Mittagsschlaf gehen, kommen die restlichen Kinder der Gruppe für diese Zeit mal kurz zur Ruhe: es wird z.B. eine Hörspiel-CD gehört oder eine Geschichte gelesen. Nach dem anstrengenden Gruppenvormittag sammeln die Kinder so wieder Kraft für die restliche Kindergartenzeit, finden zu einer inneren Ruhe und Ausgeglichenheit.

Schminken

Bei den Kindern ist das Schminken im Rollenspiel sehr beliebt. Bitte informieren Sie uns über mögliche Allergien oder wenn Ihr Kind aus anderen Gründen nicht geschminkt werden darf.

Schulgruppen / Kreatinis

Im letzten Jahr vor der Einschulung finden die Schulgruppen, die „Kreatinis“ im Familienzentrum Korbach ebenso statt wie die Testung des „BISC“ (Bielefelder-Screening), das HLL (Hören, Lauschen, Lernen = Programm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache).

Die schulpflichtigen Kinder nehmen an dem von den Pädagogischen Fachkräften speziell auf die Bedürfnisse, Interessen und Besonderheiten der jeweiligen Kindergruppe zugeschnittenen Programm verbindlich teil (siehe „Übergang zur Schule“ in „Wir über uns“). Manchmal bekommen die teilnehmenden Kinder „Hausaufgaben“ auf – kleine Arbeiten, die sie zu Hause erledigen sollen. Bitte unterstützen Sie Kind und unsere Arbeit, indem Sie ihm dabei helfen und so für die Erledigung der kleinen Aufgaben sorgen. Manchmal reicht auch eine einfache Erinnerung aus und das Kind ist selbständig in der Lage, die Anforderung zu erfüllen.

Die Personensorgeberechtigte werden während der „Kreatini-Zeit“ ihres Kindes immer wieder über die Inhalte, Abläufe und Aufgabenstellungen informiert.

Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter des Familienzentrums unterliegen der Schweigepflicht.

Erst nach schriftlicher Entbindung von der Schweigepflicht durch die Personensorgeberechtigten, dürfen wir uns in Absprache z. B. mit anderen Institutionen, Therapeuten oder Ärzten über Ihr Kind austauschen.



Sonnenschutz

Wir bitten Sie, Ihr Kind in den Sommermonaten mit Sonnenhut und eingecremt in die Einrichtung zu bringen.

Um Allergierisiken zu vermeiden, dürfen wir auch ggf. nur die eigene Sonnencreme (bitte mit Namen versehen) Ihres Kindes versehen, anwenden.

Spielzeug

Im Familienzentrum ist ausreichend Spielzeug/Spielmaterial vorhanden. Bitte sprechen Sie das Mitbringen von Lieblingsspielzeugen oder Kuscheltieren Ihres Kindes mit den Pädagogischen Fachkräften der Stammgruppe ab, denn für abhanden gekommenes oder beschädigtes Spielzeug können wir keine Haftung übernehmen.

Steuerliche Begünstigung der Betreuung

Die Betreuungskosten im Familienzentrum (ohne Verpflegung) können von den Personensorgeberechtigten bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine entsprechende Bescheinigung benötigen.

T

Telefonkontakte

Während unserer Öffnungszeiten können Sie uns unter den folgenden Telefonnummern erreichen:

Büro

Cordula Göbel 05631 5006-185

Stella Rönsch 05631 5006-193

Gruppentelefone:

- Bären-Gruppe 05631 5006-186
- Raben-Gruppe 05631 5006-187
- Delfin-Gruppe 05631 5006-195
- Fledermaus-Gruppe 05631 5006-196
- Waldeulen-Gruppe 05631 5006-197/ 0173 1897360
- Fuchs-Gruppe 05631 5006-198
- Giraffen-Gruppe 05631 5006-194

Die Therapeuten sind tageweise im Familienzentrum Korbach anwesend. Nachrichten können über die Interdisziplinäre Frühförderung „Frühförderzentrum Korbach“ an die Therapeuten weitergeleitet werden 05631 5006-400.

Therapien

siehe Interdisziplinäre Frühförderung

Tischdienst

Kinder erlernen, sich selbständig für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z. B. den Tischdienst, verantwortlich zu fühlen, indem sie diesen im Wechsel übernehmen. Die Kinder decken selbständig/mit entsprechender Unterstützung den Tisch und räumen ihn ab.

Turnen

Es finden angeleitete und freie Turn-/Bewegungsangebote statt, die im Wochenplan berücksichtigt werden. Dafür steht die hauseigene Turnhalle zur Verfügung. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, sich großflächig zu bewegen und ihre Grobmotorik zu schulen.

U

Unfallversicherung



Ihr Kind ist während des Aufenthalts im Familienzentrum sowie bei allen Aktivitäten der Einrichtung (z.B. Spaziergänge, Ausflüge, Feste) über den Hessischen Unfallversicherungsverband versichert. Unfälle von Kindern in unserer Einrichtung, die einen Arztbesuch nach sich ziehen, werden der dem Unfallversicherungsverband unverzüglich über die Einrichtung schriftlich gemeldet.

V

W

Wechselwäsche

Es ist sinnvoll, für Ihr Kind Wechselwäsche, die in seinem Wechselwäschefach/seiner Wechselwäschekbox aufbewahrt wird, im Familienzentrum zu hinterlegen, damit es seine Kleidung im Bedarfsfall wechseln kann.

Windeln

Einige Kinder benötigen während der Betreuung im Familienzentrum noch Windeln. Wir bitten Sie, diese mit in die Einrichtung zu bringen und den Vorrat regelmäßig aufzufüllen.

X

Y

Z

Zähneputzen

Zahnhygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge.

In unserem Familienzentrum wird Ihr Kind regelmäßig nach dem Frühstück an das Zähneputzen und die entsprechende Zahnputztechnik herangeführt. Zahnbecher, -bürsten, -creme werden uns vom Fachdienst Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfall sprechen wir Sie an, wenn Ihr Kind darüber hinaus noch Zahnbürste oder -creme benötigt.

Beim Zähneputzen kommt dem Familienzentrum nur eine unterstützende Aufgabe zu. Die Hauptverantwortung für die Zahnhygiene liegt bei den Personensorgeberechtigten. Sie sind zuständig, Ihrem Kind (die Faustregel lt. Gesundheitsamt ist: so lange bis das Kind fließend schreiben kann) zu Hause die Zähne nach zu putzen. Das wird im Familienzentrum nicht übernommen. Die neuesten Erkenntnisse aus dem Arbeitskreis Jugendzahnpflege werden regelmäßig über Fortbildungen eingebracht und im Alltag berücksichtigt.

Manche Kinder sind im Mundbereich sehr sensibel und müssen vorsichtig und ohne Zwang an das Zähneputzen herangeführt werden.

Zusammenarbeit

Die vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist uns ein besonderes Anliegen.

Um Ihr Kind bestmöglich betreuen und fördern zu können, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Personensorgeberechtigten und Familienzentrum erforderlich. Dazu gehören kurzfristige Möglichkeiten zum Austausch, geplante Elterngespräche, Elternsprechtage und Elternabende. (siehe „Die Personensorgeberechtigten als Partner“ in „Wir über uns“).

Über Ihr Interesse und Engagement, zum Beispiel durch die aktive Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen des Familienzentrums, freuen wir uns sehr.

Zukaufstunden

Im Familienzentrum Korbach gibt es die Möglichkeit bei nachvollziehbarem Bedarf einen schriftlichen Antrag auf Zukaufstunden bei der Leitung zu stellen. Dabei handelt es sich um Betreuungsstunden zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Die Leitung prüft den eingehenden Antrag auf organisatorische und personelle Umsetzbarkeit. Die Antragssteller erhalten eine schriftliche Rückmeldung.

Das Formblatt zu diesem Antrag erhalten Sie bei der Leitung oder deren Stellvertretung.



23 Kontaktadressen

Familienzentrum Korbach

Strother Straße 57
34497 Korbach
Telefon 05631 5006-185

Familienzentrum Bad Wildungen

Am Langen Rod 104
34537 Bad Wildungen
Telefon 05621 752986-430

Familienzentrum Frankenberg

Friedrich-Trost-Straße 6
35066 Frankenberg
Telefon 06451 7221-420

Kinderzentrum Frankenberg, Martha-Viessmann-Haus

Friedrich-Trost-Straße 4
35066 Frankenberg
Telefon 06451 7221-460

Frühförderzentrum Korbach, Dr.-Michael-Ehrlich-Haus

Briloner Landstraße 21
34497 Korbach
Telefon 05631 5006-400

Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.

Geschäftsstelle

Am Stege 4
34497 Korbach
Telefon 05631 5006-0

Leitung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Briloner Landstraße 21
34497 Korbach
Telefon 05631 5006-400